



Österreichischer
Gemeindebund

52. Österreichischer Gemeindetag



Löwelstraße 6
1010 Wien

Tel. 01/512 14 80
Fax 01/512 14 80-72

www.gemeindebund.at
oesterreichischer@gemeindebund.gv.at

Oberwart, Juni 2005

Tätigkeitsbericht des Generalsekretärs

**zum 52. Österreichischen Gemeindetag
in Oberwart
2. und 3. Juni 2005**

Eigentümer, Herausgeber, Verleger:
Österreichischer Gemeindebund
1010 Wien, Löwelstraße 6
Redaktion: Mag. Nicolaus Drimmel, Daniel Kosak

Inhalt

Tätigkeitsbericht des Generalsekretärs

Zum 52. Gemeindetag am 2. und 3. Juni 2005 in Oberwart

Inhalt	Seite	3
Vorwort	Seite	4
I Arbeitsschwerpunkte	Seite	5
II Gemeindefinanzen	Seite	8
III Konvent und Verwaltungsreform 2	Seite	19
IV Kommunale Highlights	Seite	23
V Legistik	Seite	29
VI E-Government	Seite	31
VII Europa und ICNW	Seite	33
VIII Presse	Seite	39
IX Internes	Seite	45

Vorwort

2004/2005 - Jahre der Bewährung



Zu allererst darf ich Sie am Gemeindetag 2005 in Oberwart herzlich willkommen heißen. Der Österreichische Gemeindebund ist stolz darauf, dass so viele Gemeindemandatarinnen und Funktionäre sowie Mitarbeiter/innen aus ganz Österreich der Einladung zum Gemeindetag auch heuer wieder gefolgt sind. Ich wünsche Ihnen und uns einen angenehmen Aufenthalt und einen erfolgreichen und informativen Verlauf der Tagung. Der Österreichische Gemeindetag ist jedes Jahr eine machtvolle Demonstration kommunaler Interessen und findet national und international größte Beachtung.

Mit dem nun vorliegenden Tätigkeitsbericht 2004/2005, der die Arbeit des Österreichischen Gemeindebundes seit dem letzten Gemeindetag im September 2004 in Linz zusammenfasst, liegt nun in einer kompakten Form die Darstellung der vielfältigen Aufgaben unserer Interessensvertretung in einer bewegten Zeit vor.

Selten war der Österreichische Gemeindebund inhaltlich so gefordert, wie in den letzten Monaten. Der Gemeindetag 2004 in Oberösterreich war intern, aber auch nach außen hin, ein viel beachtetes Ereignis. Der Herbst stand ganz im Zeichen der schwierigsten Finanzausgleichsverhandlungen, die es jemals gab. Das Ergebnis kann sich freilich sehen lassen, alle Gemeinden bekommen künftig mehr Geld und dies trotz einer Steuerreform, durch die die Abgabenquote gesenkt worden ist. Das ganze Jahr hindurch hat die Vertreter des Gemeindebundes der Österreich-Konvent intensiv beschäftigt, leider kam die dringend notwendige Reform der Bundesverfassung bisher nicht zustande.

Die unendliche Geschichte der Getränkesteuer ist nur ein Beispiel weiterer großer Herausforderungen für uns Gemeindevertreter im vergangenen Jahr. Mit zahllosen Aktivitäten, inhaltlichen Beteiligungen an wichtigen Verhandlungen, Publikationen, Pressemeldungen u.v.m. hat der Gemeindebund seinen guten Ruf als sachlicher Vertreter der Interessen der österreichischen Kommunen wieder alle Ehre gemacht. Der vorliegende Tätigkeitsbericht dokumentiert schwarz auf weiß das umfassende und vielfältige Wirken des Generalsekretariats. Wir verbinden damit den Dank an alle kommunalen Mandatare, Interessensvertreter und Bedienstete für die Unterstützung. Glück Auf für Ihre engagierte und erfolgreiche Arbeit und einen schönen Sommer!

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'R. Hink'.

votr. HR Dr. Robert Hink, Generalsekretär

Aktuelle Themen

I Arbeitsschwerpunkte

Der Österreichische Gemeindebund hat in seiner inhaltlichen und sachbezogenen Arbeit äußerst ereignisreiche Monate hinter sich. Der Zeitraum seit dem letzten Gemeindegtag im September 2004 in Linz war voll von überaus wichtigen Entscheidungen und Themen.

Postämterschließungen: Im Herbst 2004 hatte die Post AG erstmals angekündigt insgesamt 357 Postämter österreichweit wegen negativen Betriebsergebnissen schließen zu wollen. Zu diesem Zeitpunkt war es ausschließlich der Österreichische Gemeindebund, der sich verbissen gegen diese Absicht wehrte und mithilfe der Medien und zahllosen Einzelgesprächen mit politischen Verantwortlichen die daraus entstehenden Probleme thematisierte. Auf unseren Druck hin wurde eine politische Arbeitsgruppe unter der Leitung von Vizekanzler Hubert Gorbach und Staatssekretär Mainoni eingesetzt, die dieses Thema und mögliche Alternativszenarien untersuchte und diskutierte.

Schließlich wurde auf Vorschlag des Österreichischen Gemeindebundes eine Kontrollkommission eingesetzt, die bundesländerweise die Bilanzergebnisse der einzelnen Postämter überprüft hat. Dabei wurden vielfach erheblich geringere Defizite als ursprünglich von der Post angegeben festgestellt, in einzelnen Fällen hat dies zum Erhalt einiger Postämter geführt, in den meisten Fällen immerhin zur Schaffung eines vollwertigen Ersatzes in Form einer Postpartnerschaft. Ursprünglich hätte die Post AG die betroffenen Postämter mehr oder minder ersatzlos schließen wollen.

In diesem Zusammenhang ist den Landesverbänden des Gemeindebundes großer Dank auszusprechen, sie haben vor allem in den Sitzungen der Kontrollkommission sehr intensiv mitgewirkt und waren unverzichtbare Schnittstelle zu den Sorgen, Anliegen und Beschwerden der betroffenen Bürgermeister.

Das Thema der Postämterschließungen ist eng verwandt mit dem wichtigen Thema der **Infrastruktur des ländlichen Raums**. Aufgrund der Mitgliederstruktur des Gemeindebundes ist dieser Bereich naturgemäß das Kernthema schlechthin. Der Österreichische Gemeindebund arbeitet sehr eng mit der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) zusammen, die die Grundlagen für den Erhalt der Infrastruktur im ländlichen Raum liefert. Der Österreichische Gemeindebund hat diesen, für die Gemeinden existentiell wichtigen Bereich, auch zum Schwerpunktthema seiner Arbeit im Jahr 2005 gemacht.

Teil dieses Schwerpunktes war auch die öffentliche und politische Diskussion rund um die **Nachmittagsbetreuung von Pflichtschülern**. Mehrfach und in besonderer Intensität haben wir darauf hingewiesen, welche Probleme und Herausforderungen eine flächendeckende Nachmittagsbetreuung von Pflichtschülern für die Gemeinden nach sich ziehen würde. Hier geht es nicht nur

um Kosten, die aufgrund der notwendigen Infrastruktur auf die Gemeinden zukommen würden, es geht in großem Ausmaß natürlich auch um höhere Personalkosten oder auch logistische Probleme (Schülertransporte von und zur Schule). Der Österreichische Gemeindebund ist laufend in die Verhandlungen mit den jeweils zuständigen Ministerien eingebunden und wird nicht von seiner Überzeugung abweichen, dass es völlig inakzeptabel wäre, den Gemeinden als Schulerhalter den Großteil dieser Kosten aufzubrummen. Ähnliche, wenn nicht sogar noch größere Probleme, würde die kurzfristig diskutierte **Einführung eines Gesamtschulsystems** mit sich bringen. Hier wären die Gemeinden insofern massiv betroffen, als es zu einer deutlichen Reduktion der Schulstandorte käme, zahlreiche Gemeinden würden ihre Schulen verlieren. Auch dagegen hat sich der Gemeindebund im Sinne der Bildungsqualität, der Gemeindeinteressen und des Wohls der Kinder erfolgreich gewehrt.

Von großer Wichtigkeit in der Infrastrukturdebatte über den ländlichen Raum sind zwei weitere Themenbereiche, nämlich die geplante **Schließung** bzw. Veräußerung **von Kasernen** sowie die beabsichtigte **Zusammenlegung von Bezirksgerichten**, die eine deutliche Senkung der Anzahl der Gerichte zur Folge hätte. Im Falle von Kasernenschließungen würden den Regionen nicht nur Arbeitsplätze in erheblichem Ausmaß verloren gehen, auch der ländliche Raum, die regionale Wirtschaft und selbstverständlich auch die Sicherheit würden massiv darunter leiden. Vor allem in den alpinen Regionen ist damit auch der oft notwendige und schnell einsatzbereite Katastrophendienst des Bundesheers schwer gefährdet. Gleiches gilt für die Zusammenlegung von Bezirksgerichten (hier ist eine Reduktion auf insgesamt weniger als 70 Standorte zu befürchten), die zudem die Wege der Bürger zu ihrem nächstgelegenen Bezirksgericht deutlich verlängern würde, was wohl kaum im Sinne einer bürgernahen Verwaltung sein kann. Gegen beide Absichten wehrt sich der Gemeindebund und hat dies in den letzten Wochen und Monaten auch deutlich bei den betreffenden politisch Verantwortlichen artikuliert.

Sehr offensiv hat sich der Österreichische Gemeindebund im Bereich **E-Government** engagiert. Mit der Inbetriebnahme der E-Government-Plattform für Gemeinden, dem Portal www.kommunalnet.at, das der Österreichische Gemeindebund gemeinsam mit der Kommunalkredit AG gegründet hat, wurde ein Meilenstein im E-Government für kleine Gemeinden gesetzt. Dieser Schritt wird relevant dazu beitragen, dass Österreich seinen Spitzenplatz unter den europäischen Staaten weiterhin wird halten können. Ergänzend dazu erscheint am Gemeindetag 2005 in Oberwart eine Ausgabe der RFG-Schriftenreihe mit dem Titel „E-Government-Leitfaden für Bürgermeisterinnen und Bürgermeister“, ein weiterer wichtiger Schritt, um Österreichs Gemeinden fit für die Zukunft zu machen.

Den größten Erfolg seit dem letzten Gemeindetag in Linz hat der Österreichische Gemeindebund mit dem **Abschluss des Finanzausgleichs (FAG)** für die Jahre 2005 bis 2008 erzielt. Das Paktum zwischen Bund, Ländern und Gemeinden bringt allen Gemeinden mehr Geld. Näheres dazu finden Sie im folgenden Kapitel.

Mitten in den Verhandlungen steckt der Österreichische Gemeindebund derzeit bei der Verwaltungsreform II. Hier verhandeln Bund, Länder und Gemeinden derzeit laufend über mögliche Einsparungs- und Reformpotentiale. Die österreichischen Gemeinden werden auch zu dieser Reform

Nach wir vor ungelöst, aber auf ermutigendem Weg, ist das Problem der Rückzahlung der **Getränksteuer**. Nach einer Reihe von Urteilen des Verwaltungsgerichtshofes, die letztlich aber allesamt keine inhaltliche Bewertung oder Entscheidung gebracht haben, fällte jüngst der europäische Gerichtshof ein Urteil, die deutsche Stadt Frankfurt betreffend, dass unter Umständen auch auf Österreich anwendbar ist. Spitzenjuristen und Verwaltungsrechtler prüfen nun laufend und in Form von Gutachten die Auswirkungen dieses Urteils auf Österreich. Noch ist es zu früh, um von seiten des Österreichischen Gemeindebundes eine end- und allgemeingültige Empfehlung auszusprechen, hier empfehlen wir allen betroffenen Gemeinden den intensiven Kontakt zu ihren Landesverbänden zu suchen, weil sich die Fälle auch bundesländerweise doch sehr deutlich unterscheiden.

Unbestritten und damit auch ein Erfolgsmodell für österreichische Gemeinden ist die **interkommunale Zusammenarbeit** zwischen den Kommunen, die sich in vielen Bereichen mehr und mehr durchsetzt. In der Hauptsache handelt es sich dabei um wirtschaftliche Projekte, die Einreichungen zum Preis der „Innovativsten Gemeinde“ haben deutlich bewiesen, dass interkommunale Projekte stark im Trend liegen und für alle beteiligten Gemeinden eine win-win-Situation bringen. Diesen Trend zu verstärken und auch rechtlich besser abzusichern wird eine der Aufgaben des Gemeindebundes für die kommenden Monate sein.

Einen laufend aktualisierten und detaillierten Überblick über die Arbeitsschwerpunkte des Gemeindebundes bietet unsere Website www.gemeindebund.at.

Gemeindefinanzen

II FAG und kommunale Finanzen

Die Hauptlast der Arbeit des Österreichischen Gemeindebundes im Jahr 2004 lag zweifelsfrei in den Verhandlungen zum neuen Finanzausgleich 2005 und in der Konventsarbeit, die neben der Dokumentation der Gesetzesbegutachtung auf Bundesebene und den diversen Vertretungen auf nationaler Ebene in den folgenden Kapiteln behandelt werden.

II.1 Der Finanzausgleich 2005 bis 2008

Intensive Verhandlungen mit gutem Ergebnis: Bund stärkt Finanzkraft der Gemeinden - jährlich zusätzlich 100 Mio. Euro, FAG bis 2008 paktiert.

Trotz des knappen budgetären Spielraums des Bundes wurden nach schwierigen Verhandlungen der Finanzausgleichspartner die zentralen Forderungen der österreichischen Gemeinden an den künftigen Finanzausgleich mit dem Paktum zum FAG 2005 erfüllt. Die politischen Verhandlungsrunden begannen am 21. Juni 2004, dabei wurde der Gemeindebund von Bundesminister Grassler ersucht, für die weiteren Runden im „kleinen Verhandlungsteam“ mit nur zwei Vertretern des Gemeindebundes zu verhandeln. Neben dem politischen FAG-Team, das daher neben der Startsitzen auch am 13. September an einer weiteren „großen“ Runde teilnahm, waren am Zustandekommen des vor allem für die Gemeinden bis 10.000 Einwohner erfreulichen Ergebnisses der Präsident des Österreichischen Gemeindebundes, Bgm. Helmut Mödlhammer, sowie der Vizepräsident des Österreichischen Gemeindebundes, Bernd Vögerle, maßgeblich beteiligt.

Die Verhandlungsrunden fanden an folgenden Terminen statt:

- 1. Runde 21. Juni 2004 (Startsitzen, große Runde)**
2. Runde 19. Juli 2004
3. Runde 9. August 2004
4. Runde 23. August 2004
- 5. Runde 13. September 2004 (Schwerpunkt Gemeinden, große Runde)**
6. Runde 27. September 2004
7. Runde 6. Oktober 2004
8. Runde 25. Oktober 2004

Die Schwerpunkte der Forderungen der österreichischen Gemeinden an den kommenden Finanzausgleich - diese wurden in einem gemeinsamen Papier des Österreichischen Gemeindebundes und des Österreichischen Städtebundes in die Finanzausgleichsverhandlungen eingebracht - waren zweifellos die Erhöhung der Gemeindefinanzmasse aus Bundesmitteln, ein einheitlicher Verteilungsschlüssel für die gemeinschaftlichen Bundesabgaben bzw. für einige ausschließliche Bundesabgaben, zusätzliche Mittel für die Spitalsfinanzierung, Sicherung der

Dotierung der Siedlungswasserwirtschaft bzw. die Ermächtigung für öffentlich - rechtliche Vereinbarungen zur Verteilung von Gemeindeabgaben (Kommunalsteuer - interkommunaler Finanzausgleich).

Diese zentralen Forderungen und einige weitere nicht unwesentliche Änderungen wurden von den Finanzausgleichspartnern am 25. Oktober 2004 paktiert.

a) Das Maßnahmenpaket

Finanzausgleichsperiode

Die Finanzausgleichsperiode wurde einvernehmlich für 4 Jahre festgesetzt und endet somit am 31.12.2008.

Abgestufter Bevölkerungsschlüssel

Der unterste Vervielfältiger beim abgestuften Bevölkerungsschlüssel (Gemeinden bis 10.000 Einwohner) wird von $1^{1/3}$ auf $1^{1/2}$ angehoben (die Einschleifregelung bleibt unberührt). Dies bewirkt eine Verschiebung der Finanzmasse von rd. 114 Mio. Euro zu den Gemeinden bis 10.000 Einwohner. Im Gegenzug wird der Sockelbetrag abgeschafft - dies bedeutet eine Gegenfinanzierung von rd. 53 Mio. Euro. Der Verlust von 61 Mio. Euro für die Gemeinden mit über 10.000 Einwohnern wird aus Bundesmitteln ausgeglichen. Da der Bund sich bereit erklärt hat, jährlich 100 Mio. Euro aus eigenen Mitteln zur Verfügung zu stellen, werden vereinbarungsgemäß die verbleibenden 39 Mio. Euro zu gleichen Teilen zwischen Städten und Gemeinden unter 10.000 Einwohnern und über 10.000 Einwohnern geteilt.

Die Gemeinden bis 10.000 Einwohner erhalten somit jährlich zur Stärkung deren Finanzkraft zusätzliche Finanzmittel, und zwar 60,2 Mio. Euro, durch die Änderung beim abgestuften Schlüssel und durch die Abschaffung des Sockelbetrages. Zusätzlich stellt der Bund noch jeweils 19,5 Mio. Euro für die Gemeinden unter 10.000 Einwohner und für die Gemeinden über 10.000 Einwohner als Bedarfszuweisung zur Verfügung.

Die Gemeinden bis 10.000 Einwohner erhalten daher somit insgesamt länderweise verteilt zusätzlich folgende Finanzmittel nach folgendem Bild:

Gemeinden bis 10.000 Einwohner - in 1.000,00 Euro

B	K	NÖ	OÖ	S	St	T	V	Summe
+3.518	+7179	+17.703	+16.424	+6.582	+15.082	+8.621	+4.572	+79.681

Den Gemeinden über 10.000 Einwohner werden die Verluste aus der Regelung abgestufter Bevölkerungsschlüssel/Sockelbetrag zur Gänze abgegolten. Zusätzlich erhalten die Gemeinden über 10.000 Einwohner ebenfalls 19,5 Mio. Euro aus Bundesmitteln, die wie folgt länderweise verteilt werden:

Gemeinden über 10.000 Einwohner - in 1.000,00 Euro

B	K	NÖ	OÖ	S	St	T	V	W	Summe
+72	+1.399	+4.086	+3.729	+1.313	+2.040	+1.082	+929	+4.850	+19.500

Infolge der Änderung beim abgestuften Bevölkerungsschlüssel erhalten die Bundesländer (außer Wien) in der so genannten „Oberverteilung“ Bedarfszuweisungsmittel, die sich auf die Länder wie folgt verteilen:

Bedarfszuweisungsmittel - in 1.000,00 Euro

B	K	NÖ	OÖ	S	St	T	V	W
+694	+73	+2.111	+1.134	+80	+1.166	+715	-64	-5.908

Einheitlicher Verteilungsschlüssel

Viele Reformen (Steuerreformen, Budgetbegleitgesetze etc.) haben zu einer Verschiebung des Gesamtabgabenertrages zu Gunsten des Bundes und zu Lasten der Länder und Gemeinden geführt, da der Bund seine steuerpolitischen Maßnahmen so ausgerichtet hat, dass er das Aufkommen bei jenen Abgaben, an denen er hoch beteiligt ist (vertikaler Finanzausgleich), relativ konstant hielt. Mit dem nun paktierten einheitlichen Verteilungsschlüssel wurden dem „grauen Finanzausgleich“ gewisse Schranken gesetzt, eine langjährige Forderung der Gemeinden wurde damit erfüllt.

Die Umrechnung auf den einheitlichen Schlüssel wird auf Basis der Rechnungsabschlüsse 2004 ertragsneutral vorgenommen. Folgenden Abgaben wird künftighin bei der vertikalen Verteilung ein einheitlicher Verteilungsschlüssel zugeordnet:

Aus dem Kreis der bisher verbundenen Abgaben:

- Einkommensteuer,
- Körperschaftssteuer,
- Umsatzsteuer,
- Schaumweinsteuer,
- Alkoholsteuer,
- Mineralölsteuer,
- Erbschafts- und Schenkungssteuer,
- KFZ-Steuer,
- motorbezogene Versicherungssteuer,
- Kunstförderungsbeitrag sowie

Aus dem Kreis der bisher ausschließlichen Bundesabgaben:

- Tabaksteuer,
- Kapitalverkehrssteuer,
- Energieabgaben,
- Normverbrauchsabgabe,
- Versicherungssteuer,
- Konzessionsabgabe

Nicht einbezogen in den einheitlichen Schlüssel werden die Werbeabgabe, die Grunderwerbssteuer und die Bodenwertabgabe, die durch den hohen Anteil der Gemeinden an diesen Abgaben wie Gemeindeanteile wirken.

Die ertragsneutrale Umrechnung ergibt auf Basis der Ertragsanteil-Prognose 2004 nachstehende vorläufige vertikale Verteilung:

Bund	73,223%
Länder	15,196%
Gemeinden	11,581%

Die endgültige Schlüsselberechnung wird mit Verordnung des Bundesministers für Finanzen mit Ende des Jahres 2005 verlautbart, wobei für das Jahr 2005 im Rahmen der Zwischenabrechnung eine Rückaufrollung erfolgt. Da die

Schlüsselumrechnung ertragsneutral vorgenommen wird, werden sich im Rahmen der Rückaufrollung keine signifikanten Differenzen ergeben. Ebenfalls als ertragsneutral wird auch die horizontale Verteilung (Ländertöpfe) berechnet und ebenfalls mit der Verordnung des Bundesministers kundgemacht. Die Transfers (exkl. Wohnbauförderung und der entsprechenden Bedarfszuweisungen) und diverse Vorwegabzüge werden ebenfalls ertragsneutral auf eine neue Basis umgestellt.

Bedarfszuweisungen - § 12 FAG 2001

Die Bedarfszuweisungen (12,7 % der ungekürzten Ertragsanteile - ausgenommen Werbeabgabeanteil) werden im § 12 FAG 2001 mit einem Klammerausdruck als „(zweckgebundene Landesmittel)“ bezeichnet. Mit dem FAG 2005 erfolgt eine ertragsneutrale Umbenennung in „(Gemeinde-Bedarfszuweisungen)“.

Siedlungswasserwirtschaft

Die Dotierung (Barwertförderung) der Siedlungswasserwirtschaft wird auch für die kommende Finanzausgleichsperiode gesichert. Die im Rahmen der im Jahre 2003 durchgeführte Investitionskostenabschätzung für die aus der Umsetzung des Wasserrechtes und insbesondere der Wasserrahmenrichtlinie resultierenden Investitionserfordernisse in der kommunalen Siedlungswasserwirtschaft werden betragsmäßig im Umweltförderungsgesetz bzw. im FAG 2005 berücksichtigt werden.

Mit der Festlegung der Zusagerahmen für die Jahre 2005 bis 2008 wird die Kontinuität in der Siedlungswasserwirtschaftsförderung sichergestellt werden.

Interkommunaler Finanzausgleich

Mit dem FAG 2005 wird für die Gemeinden das Instrument einer freiwilligen, öffentlich rechtlichen interkommunalen Vereinbarung geschaffen, die es Gemeinden künftighin ermöglichen wird, das Kommunalsteuermehraufkommen bei Betriebsansiedlungen auf die z.B. an den Infrastrukturkosten beteiligten Gemeinden abweichend vom Verteilungssystem des Kommunalsteuergesetzes zuzuweisen.

Das den einzelnen beteiligten Gemeinden auf Basis der Vereinbarung zustehende Kommunalsteuermehraufkommen erhöht dann bei jeder dieser beteiligten Gemeinden im Ausmaß ihres Anteils die Finanzkraft.

Gemeindeabgaben

Die Parkometergebühren werden in den freien Beschlussrechtskatalog der Gemeinden aufgenommen werden. In Kraft treten soll diese Regelung jedoch erst ab 1.1.2006.

Die von den Gemeinden geforderte Lenkungsabgabe auf Handymasten wird in einer Arbeitsgruppe noch erörtert werden.

Wohnbauförderung

Die Mittel aus der Wohnbauförderung werden den Ländern in ungekürztem Ausmaß weiterhin zur Verfügung stehen. Die Mittel sollen verstärkt für Kyoto-Ziele Verwendung finden. Weiters werden die bisherigen Wohnbauförderungsmittel

entsprechend ihrer Verwendung umbenannt in „Investitionsbeitrag für Wohnbau, Umwelt und Infrastruktur“.

Stabilitätspakt

Die Finanzausgleichspartner vereinbarten im Rahmen des innerösterreichischen Stabilitätspakts einen gesamtstaatlichen ausgeglichenen Haushalt über den Konjunkturzyklus - also bis zum Jahr 2008 gemäß den Regeln des ESVG 95 zu erbringen.

Der Beitrag der österreichischen Gemeinden wird wieder mit einem „Null-Defizit“ festgesetzt. Dies bedeutet faktisch für die österreichischen Gemeinden eine Fortschreibung ihrer Null-Defizitquote.

II.2 Gemeindefinanzen, Zahlen und Fakten des Jahres 2004

a) Gemeinschaftliche Bundesabgaben – Abgabenerfolg 2003 und 2004

in Mio Euro

Abgabenart	2003	2004	+/- %	Gemeindeanteil FAG in %
Einkommensteuer	2.677,2	2.818,9	5,3	13,168
Körperschaftsteuer	4.331,9	4.470,4	3,2	13,168
Lohnsteuer	16.943,8	17.118,6	1,1	13,168
KESt I	483,9	566,3	17,1	13,168
KESt II	1.410,2	1.318,0	-6,5	20,000
Umsatzsteuer	16.472,3	18.154,9	10,3	14.222
Biersteuer	206,1	201,9	-2,0	18,939
Mineralölsteuer	3.310,0	3.594,0	8,6	2,134
Alkoholsteuer	118,0	125,4	6,3	19,936
Grunderwerbsteuer	466,7	512,9	9,9	96,000
Werbeabgabe	89,1	94,7	6,3	86,917
Abgabenerfolg des Bundes ¹⁾	53.497,9	56.206,9	5,1	

¹⁾ Summe aller gemeinschaftlicher und ausschließlicher Bundesabgaben

Erläuterungen zum Abgabenerfolg 2004

Einkommensteuer: Aufkommen: 2.818,9 Mio €: **Zuwachs +5,3 %**

Die Zuwächse bei der Einkommensteuer beruhen zum Teil auf nicht erwarteten Gewinnen für das Jahr 2003 und zwar durch hohe Abschlagszahlungen per Oktober 2004, um allfällige Anspruchszinsen (Maßnahme des Budgetbegleitgesetzes 2001) zu vermeiden.

Körperschaftsteuer: Aufkommen: 4.470,4 Mio €: **Zuwachs +3,2 %**

Das Körperschaftsteueraufkommen hat sich trotz eines noch leichten Rückganges gegenüber der Vorjahresperiode doch etwas erholt. Die Ursache ist wie bei der Einkommensteuer zum Teil im Budgetbegleitgesetz 2001 (Anspruchsverzinsung) begründet.

Lohnsteuer: Aufkommen: 17.118,6 Mio €: **Zuwachs +1,1%**

Das Lohnsteueraufkommen weist trotz der bereits mit 1.1.2004 in Kraft getretenen Maßnahmen der 1. Etappe der Steuerreform (Kinderzuschlag zum Alleinverdienerabsetzbetrag, Anhebung der Zuverdienstgrenze, Erhöhung der Pendlerpauschale) einen moderaten Zuwachs von 1,3% gegenüber dem Vergleichszeitraum 2003 auf.

KEST I: Aufkommen: 566,3 Mio €: **Zuwachs +17,1 %**

Das Aufkommen ist vom Ausschüttungsverhalten der Kapitalgesellschaften abhängig.

KEST II: Aufkommen: 1.318,0 Mio €: **Rückgang -6,5 %**

Das derzeit international historisch niedrige Zinsniveau drückt das Aufkommen der KEST II.

Umsatzsteuer: Aufkommen: 18.154,9 Mio €: **Zuwachs +10,3 %**

Bereinigt um die Umsatzsteuersondervorauszahlung (abgeschafft mit der 1. Etappe der Steuerreform), hat sich die Umsatzsteuer im Jahr 2004 relativ schwach entwickelt.

Grunderwerbsteuer: Aufkommen: 512,9 Mio €: **Zuwachs +9,9 %**

Das Grunderwerbsteueraufkommen hat sich im Vergleich zu den Vorjahren weiterhin stabilisiert und weist bereits durchaus positive Zuwächse auf.

Werbeabgabe: Aufkommen: 94,7 Mio €: **Zuwachs +6,3 %**

Das Werbeabgabengesetz ist mit 1. Juni 2000 in Kraft getreten und hat die landesgesetzlich geregelten Ankündigungs- und Anzeigenabgaben ersetzt.

Die Werbeabgabe ist im FAG 2001 als gemeinschaftliche Bundesabgabe geregelt. Der Anteil der Gemeinden an dieser Abgabe beträgt in der Oberverteilung 86,917 %. Die Werbeabgabe entwickelte sich im Jahr 2004 – vor allem unter dem Gesichtspunkt der hohen Gemeindebeteiligung – erfreulich.

b) Ertragsanteilvorschüsse für die Jahre 2003 und 2004 ²⁾

In Euro	2003	2004	+/- %
Burgenland	160.296	165.119	3,01
Kärnten	394.779	402.576	1,98
Niederösterreich	1.004.293	1.025.330	2,10
Oberösterreich	959.529	981.419	2,29
Salzburg	419.352	428.930	2,29
Steiermark	783.227	794.423	1,43
Tirol	520.671	534.492	2,66
Vorarlberg	285.656	289.941	1,50
Wien	1.572.331	1.614.533	2,69
SUMME	6.100.134	6.236.763	2,24

²⁾ Die Ertragsanteilvorschüsse für die Jahre 2003 und 2004 (kassenmäßig) enthalten die Zwischenabrechnung (siehe Pkt. I.2.c), den Getränkeabgabeausgleich sowie den Anteil an der Werbeabgabe. Nicht enthalten ist die Spielbankenabgabe.

c) Die Zwischenabrechnung 2003 und 2004 ³⁾

In 1.000 Euro	2003 ⁴⁾	2004 ⁴⁾	+/- %
Burgenland	1.491	1.488	-0,20
Kärnten	4.002	5.218	30,39
Niederösterreich	8.855	11.107	25,44
Oberösterreich	8.252	11.684	41,59
Salzburg	4.748	3.914	-17,56
Steiermark	7.091	9.106	28,42
Tirol	5.733	4.837	-15,62
Vorarlberg	3.079	2.941	-4,48
Wien	18.066	12.733	-29,52
SUMME	61.317	63.028	2,79

³⁾ Der Anspruch der Gemeinden (Ertragsanteile für das Jahr 2004) richtet sich nach dem Aufkommen der gemeinschaftlichen Bundesabgaben Jänner 2004 bis Dezember 2004. Die Differenz (Ertragsanteilvorschüsse und Anspruch) wird anlässlich der Zwischenabrechnung festgestellt und den Gemeinden jeweils im Frühjahr des Folgejahres angewiesen.

⁴⁾ inklusive Aufrollung endgültiges Ergebnis Volkszählung 2001;

d) Getränkesteuerausgleich für 2003 und 2004

In 1.000 Euro	2003 ⁵⁾	2004 ⁵⁾	+/- %
Burgenland	7.978	7.886	-1,15
Kärnten	27.060	26.747	-1,16
Niederösterreich	48.364	47.806	-1,15
Oberösterreich	46.459	45.923	-1,15
Salzburg	30.022	29.675	-1,16
Steiermark	41.679	41.198	-1,16
Tirol	46.220	45.687	-1,15
Vorarlberg	15.323	15.146	-1,16
Wien	55.393	54.754	-1,65
SUMME	318.498	314.822	-1,16

⁵⁾ Im Getränkesteuerausgleich (kassenmäßig) ist auch jeweils die Zwischenabrechnung enthalten.

e) Anteil der Gemeinden an der Werbeabgabe ⁶⁾ für 2003 und 2004

In 1.000 Euro	nach VZ 2004 ⁷⁾	nach Aufkommen 2004 ⁸⁾	Sa. 2004	Sa. 2003
Burgenland	1.138	59	1.197	839
Kärnten	2.294	507	2.801	2.103
Niederösterreich	6.339	7.206	13.545	11.952
Oberösterreich	5.646	3.609	9.255	7.674
Salzburg	2.113	2.459	4.572	4.044
Steiermark	4.853	1.235	6.088	4.620
Tirol	2.762	536	3.298	2.454
Vorarlberg	1.440	397	1.837	1.403
Wien	6.357	33.791	40.148	40.089
Sa. 2004/2003	32.942	49.799	82.741	75.178

⁶⁾ In den Anteilen der Gemeinden an der Werbeabgabe ist auch jeweils die Zwischenabrechnung enthalten.

⁷⁾ Verteilung nach Volkszahl (VZ)

⁸⁾ Verteilung nach dem Durchschnittsaufkommen von Ankündigungs- und Anzeigenabgabe der Jahre 1996 – 1998.

f) Finanzzuweisung gemäß § 21 FAG 2001 (Gemeindekopfquotenausgleich) für die Jahre 2003 und 2004

Zur Finanzkraftstärkung der Gemeinden gewährt der Bund aus eigenen Mitteln jenen Gemeinden, deren Finanzkraft zu mehr als 10 % unter der Bundesdurchschnittskopfquote (innerhalb der jeweiligen Gemeindegrößenklasse) der Finanzkraft aller Gemeinden (außer Wien) liegt, Finanzzuweisungen.

Die Höhe der auf die Gemeinden entfallenden Finanzzuweisungen ist länderweise der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

In 1.000 Euro	2003	2004	+/- %
Burgenland	3.938	4.063	+3,18
Kärnten	5.709	6.182	+8,29
Niederösterreich	16.230	17.083	+5,26
Oberösterreich	14.219	15.215	+7,01
Salzburg	5.513	5.695	+3,31
Steiermark	11.847	13.077	+10,39
Tirol	7.193	7.443	+3,48
Vorarlberg	3.723	3.880	+4,22
Wien	15.570	17.130	+10,02
SUMME	83.942	89.768	+6,94

g) Beihilfen- und Ausgleichszahlungen 2003 / 2004

Beihilfenzahlungen gemäß **GSBG (Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz)** erfolgten 2004 an folgende Einrichtungen:

- Sozialversicherungsträger und der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger
- die Krankenfürsorgeeinrichtungen
- die Träger des öffentlichen Fürsorgewesens
- die Kranken- und Kuranstalten
- die Pflegeanstalten, Alten-, Blinden- und Siechenheime von Körperschaften öffentlichen Rechts oder gemeinnützigen Rechtsträgern
- Krankentransporte

An Beihilfen gelangten im Jahr 2004 für alle genannten Einrichtungen rund 1.465 Mio € zur Auszahlung. Gegenüber dem Jahr 2003 erhöhten sich die Beihilfen um rund 20 Mio € oder um 1,4 %.

Die Höhe der Beihilfenzahlungen, soweit sich diese auf die Krankenfürsorgeeinrichtungen, die Träger des öffentlichen Fürsorgewesens, die Kranken- und Kuranstalten, die Pflegeanstalten, Alten-, Blinden- und Siechenheime von Körperschaften öffentlichen Rechts oder gemeinnützigen Rechtsträgern beziehen, sind der umseitigen Aufstellung zu entnehmen:

A. Länderweise in Euro:	2003	2004
Burgenland	13.958.439	13.238.840
Kärnten	39.242.150	44.780.679
Niederösterreich	91.348.066	92.121.177
Oberösterreich	127.197.080	127.691.957
Salzburg	39.364.020	43.921.221
Steiermark	83.576.256	88.624.384
Tirol	55.972.458	53.741.158
Vorarlberg	25.868.679	31.110.386
Wien	191.637.409	181.752.256
Summe	668.164.557	676.982.058

B. Nach Beihilfenart ⁹⁾	in Euro
Krankenfürsorgeeinrichtungen (§ 1 Abs 2 GSBG)	18.143.119
Träger der öffentlichen Fürsorge (§ 1 Abs 3 GSBG)	187.388.634
Kranken- und Kuranstalten (§ 2 Abs 1 GSBG)	471.450.305
Summe	676.982.058

⁹⁾ Aufteilung im Verhältnis der Vorjahre

II.3 Getränkesteuer - Rückzahlungsproblematik

Nach langjährigen rechtlichen Streitereien hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) mit seinem überraschenden Erkenntnis vom 10. März 2005 zumindest im Hinblick auf die Besteuerung alkoholischer Getränke im Bereich der Gastronomie Klarheit geschaffen. Es steht dadurch fest, dass die Getränkesteuer auf alkoholische Getränke, die in einer Gastwirtschaft serviert wurden, mit dem EU-Recht in Einklang steht. Damit ist die gemeinschaftsrechtliche Grundlage für die Getränkesteuerrückzahlungsforderungen der Gastronomie entfallen. Diese Rechtsauffassung wird auch von namhaften österreichischen Rechtswissenschaftlern vertreten.

Der EuGH hat in seinem jüngsten Urteil vom 10. März 2005, Rs C-491/03 („Ottmar Hermann als Insolvenzverwalter über das Vermögen der Volkswirt Weinschänken GmbH gegen Stadt Frankfurt am Main“) eine richtungweisende Entscheidung getroffen. Bei diesem Vorabentscheidungsverfahren wurde vom Hessischen Verwaltungsgerichtshof die alles entscheidende Frage gestellt, ob es sich bei einer Steuer wie der Getränkesteuer der Stadt Frankfurt um eine andere indirekte Steuer auf verbrauchsteuerpflichtige Waren im Sinne von Artikel 3 Absatz 2 der Richtlinie 92/12 oder um eine Steuer auf Dienstleistungen im Zusammenhang mit verbrauchsteuerpflichtigen Waren im Sinne von Artikel 3 Absatz 3 Unterabsatz 2 dieser Richtlinie handelt. Die genannte Vorlagefragen wurde dahingehend beantwortet, dass eine Steuer, die auf die entgeltliche Abgabe alkoholhaltiger Getränke zum unmittelbaren Verzehr an Ort und Stelle im Rahmen einer Bewirtungstätigkeit erhoben wird, als eine Steuer auf Dienstleistungen, die keine umsatzsteuerbezogene Steuer ist, im Zusammenhang mit verbrauch-

steuerpflichtigen Waren im Sinne von Artikel 3 Absatz 3 Unterabsatz 2 der Richtlinie 92/12 anzusehen ist.

Die Vorabentscheidung des europäischen Gerichtshofes stützte sich auf das bereits am 2. Mai 1996 ergangene Urteil des EuGH in der Rechtssache C-231/94 (Faaborg-Gelting Linien) bei dem der Gerichtshof bereits damals festgestellt hatte, dass in der Gastronomie mit der Verabreichung von Speisen eine Reihe von Dienstleistungen einhergeht und daher keine Lieferung von Speisen sondern eine sonstige Leistung vorliegt. Der österreichische Gesetzgeber trug diesem Erkenntnis auch Rechnung und änderte mittels einer Novellierung die diesbezüglichen Bestimmungen im Finanzausgleichsgesetz (BGBl. I Nr. 130/1997). Bereits damals war daher schon klar erkennbar, dass die Getränkeabgabe auf sonstige Leistungen (Dienstleistungen) im Gastronomiebereich nicht dem EU-Recht widersprach und die Abgabe in diesem Gastronomiebereich daher nie vom Urteil des EuGH vom 9. März 2000 betroffen war, zumal hier der Gerichtshof lediglich die Vorlagefrage zu klären hatte, ob „die entgeltliche Lieferung von alkoholischen Getränken“ der Mehrwertsteuer bzw. der Verbrauchsteuerrichtlinie widerspricht.

Da der EuGH in seinem jüngsten Urteil zur Stadt Frankfurt erneut diese Rechtsansicht im Bezug auf die sonstigen Leistungen (Dienstleistungen) im Gastgewerbe bestätigt hat, ist die Anwendbarkeit dieser Judikatur in Österreich auf die Verfahren im Gastronomiebereich gegeben. Der Begriff der Gastronomie umfasst dabei all jene unternehmerischen Tätigkeiten, wo die Bewirtung das Wesen der Leistung bestimmt und die Lieferung alkoholischer Getränke im Bündel von Dienstleistungen einer Bewirtung aufgeht. Zu diesem klassischen Unternehmensbereichen zählen insbesondere Restaurants, Gastronomiebetriebe, Bars, Cafés sowie auch Selbstbedienungsrestaurants, soweit bei letzteren auch die Dienstleistung überwiegt.

Für die Fortsetzung der Verfahren bedeutet dies, dass je nach Verfahrensstand bzw. landesgesetzlichen Verfahrensvorschriften die Fortführung auf Grundlage des Erkenntnisses zur Stadt Frankfurt zulässig ist. Sollte der Verwaltungsgerichtshof sich diesem Urteil inhaltlich nicht anschließen, müssten die Verfahren nach den geforderten Grundsätzen des Urteils des EuGH vom 9.3.2000 und den darauf basierenden VwGH - Entscheidungen aus den Jahren 2003, 2004 und zuletzt Februar 2005 fortgesetzt werden, wie dies grundsätzlich bei allen anderen Verfahren außerhalb des Gastronomiebereiches (Handelsbetriebe) erfolgen muss.

Verfassungsreform

III Konvent und Verwaltungsreform 2

III.1 Österreich Konvent

Der Österreich-Konvent, der vor knapp zwei Jahren seine Arbeit mit dem Ziel aufgenommen hatte, Vorschläge für eine grundlegende Staats- und Verfassungsreform auszuarbeiten, beabsichtigte ursprünglich, seine abschließende Sitzung noch im Dezember 2004 abzuhalten. Als Vertreter des Österreichischen Gemeindebundes waren im Österreich-Konvent Präsident Mödlhammer und Vizepräsident Vögerle im Plenum aktiv, der Generalsekretär vortr. HR Dr. Robert Hink fungierte als Stellvertreter.

Im Jahr 2004 nahm der Österreichische Gemeindebund vor allem aktiv an den Beratungen des Konventausschusses 10 „Finanzverfassung und Finanzausgleich“ und dessen diversen Arbeitsgruppen teil.

Die abschließende Sitzung des Konventsplenums wurde schließlich auf den 28. Jänner 2005 verlegt. Dabei wurde der „Bericht des Österreich-Konvents“ präsentiert. Trotz der unterschiedlichen Bewertung des Diskussionsentwurfes ist die Leistung, die der Präsident des Österreich-Konvents und die Mitglieder der Ausschüsse erbracht haben, nicht hoch genug einzuschätzen. Auch wenn der Text vielleicht nicht in allen Punkten ungeteilte Zustimmung fand, ist er als solcher sehr gut geeignet die bisherige Diskussion zusammenzufassen und als Grundlage für die weitere Arbeit an der Verfassungsreform zu dienen.

Um die wertvolle Arbeit des Konvents nicht aus dem Auge zu verlieren, hat der Österreichische Gemeindebund daher darauf hingewiesen, dass durch den Konvent und die Redaktion des Entwurfes einer neuen Bundesverfassung einige wichtige Meilensteine bei den die Gemeinden betreffenden Bestimmungen gesetzt wurden. Mit einer Beschlussfassung über diese wichtigen Punkte, so der Gemeindebund, sollte nicht bis zu einer Gesamtreform zugewartet werden. Im Gegenteil: nachdem über einzelne, die Gemeinden betreffende Änderungen, innerhalb Bund, Ländern und Gemeinden weitgehender Konsens besteht, könnten diese in einer eigenen „Gemeindeverfassungsnovelle“ zusammengefasst und umgesetzt werden.

Für diese Initiative einer Teilnovellierung des Bundes-Verfassungsgesetzes zur Umsetzung der einhellig gefassten Ergebnisse, insbesondere zur Stärkung der Gemeinderechte, wurden daher folgende Punkte vorgeschlagen:

- Art 247 hält nach wie vor an der Gemeinde als dem letztlich zentralen Gliederungselement des österreichischen Staatsgebietes fest, eine für uns wichtige und zentrale Bestimmung. Besonders begrüßt wird aber auch der zweite Satz des Art 247, der in Hinkunft zwangsweise Gemeindefusionen bzw Trennungen von Gemeinden ohne Zustimmung der betroffenen Bevölkerung ausschließt. Für den Österreichischen Gemeindebund stellt diese Bestimmung

einen gewaltigen Fortschritt gegenüber der geltenden Rechtslage dar. Nach den meisten Gemeindeordnungen ist derzeit eine Auflösung einer Gemeinde durch ein (einfaches) Landesgesetz zulässig; auch wenn in einigen Ländern (zB Ktn, OÖ, Sbg) eine Einbindung der Bevölkerung (zB durch Abhaltung einer Bürgerbefragung) vorgesehen ist, fehlte im B-VG bisher ein „räumlicher“ Bestandsschutz der einzelnen Gemeinde. Drastischstes Beispiel der Auflösung sind die Gebietsreformen der 70er Jahre, in welchen die Zahl der Gemeinden in Österreich von fast 4.000 auf 2.655 durch div. Strukturreformgesetze radikal reduziert wurde. Mit der neuen Bestimmung könnten die bestehenden Gemeindestrukturen nur noch mit der Zustimmung der betroffenen Bevölkerung geändert werden.

- Positiv ist auch Art 247 Abs 4 zu bewerten: zwar wird nunmehr das Zustimmungserfordernis des Bundes bei der Schaffung von Statutarstädten aufgegeben, gleichwohl bleibt die Grundstruktur des österreichischen Städtewesens und der österreichischen Bezirksverwaltung grundsätzlich unverändert. Wichtig war es auch, die „Einheitsgemeinde“ als Grundprinzip der österreichischen Verfassungsordnung nicht in Frage zu stellen.
- In Art 249 findet sich eine demonstrative Aufzählung wichtiger und einfachgesetzlich unentziehbarer Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches ebenso wie eine Generalklausel, welche sich am Subsidiaritätsprinzip orientiert. Für uns eine Schlüsselbestimmung der alten und neuen Bundesverfassung. Richtig war, den Aufgabenkatalog des derzeit geltenden Art 118 Abs 3 B-VG zu überarbeiten und den modernen Anforderungen anzupassen und wesentliche Klarstellungen vorzunehmen. Mit der Aufnahme der Daseinsvorsorge in den Aufgabenkatalog des eigenen Wirkungsbereiches wird ein lang gehegter Wunsch der Gemeinden erfüllt. Mit dieser Bestimmung wird den Gemeinden ausdrücklich die Gewährleistungsverantwortung für die kommunale Daseinsvorsorge übertragen.
- Eine Neuordnung sollte auch das ortspolizeiliche Verordnungsrecht erfassen. Mit der Formulierung des Art 249 Abs 2 wird das ortspolizeiliche Verordnungsrecht von den engen Schranken der Missstandsabwehr herausgenommen und zu einem Instrument der kommunalen Gefahrenabwehr ausgebaut. Bisher war das ortspolizeiliche Verordnungsrecht auf die Beseitigung von Missständen begrenzt (z.B. Lärmbelästigung durch Rasenmähen etc.). Der Begriff des Missstandes ist nach der bisherigen Rechtsprechung eher eng abzugrenzen. Ein „Missstand“ musste entweder schon vorliegen, oder unmittelbar bevorstehen. Nunmehr wurde mit der Gefahrenabwehr die Möglichkeit der Gemeinde, präventiv tätig zu werden deutlich erweitert. Beispiele für den – ausgedehnten – Anwendungsbereich finden sich etwa bei der Abwehr alpiner Gefahren, bei der Regelung von Sport- und Freizeiteinrichtungen (Badeseen etc.) oder bei Hygienemaßnahmen. Gleichzeitig sichergestellt werden muss, dass den Gemeinden für die Vollziehung dieser erweiterten Verordnungen die notwendigen Mittel bzw. die erforderliche Unterstützung zur Verfügung stehen. Auch der Strafrahmen (innerhalb einer gesetzlichen Höchstgrenze) sollte von der Gemeinde selbst festgelegt werden.

- Aus der Sicht der Gemeinden ist auch die offene Formulierung des Art 249 Abs 5 positiv zu bewerten. Dass die Gemeinden „nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen für bestimmte Aufgaben“ Gemeindegewachkörper unterhalten können, ermöglicht solche polizeilichen Formationen auch für Bereiche der Verwaltungspolizei zu schaffen.
- Die interkommunale Zusammenarbeit wird im Entwurf entscheidend verbessert. Die Bildung von Gemeindeverbänden soll in Zukunft nicht mehr an den Landesgrenzen Halt machen müssen, damit ist ein wiederholt geäußerter Wunsch des Österreichischen Gemeindebundes erfüllt worden. Bisher wurde die institutionelle Zusammenarbeit von Gemeinden an den Bundesländergrenzen rigoros beendet, die Gemeinden mussten auf informelle oder privatrechtliche Formen ausweichen. Immer stärker wird auch das Regionsdenken in den Ländern und Gemeinden, eine Zusammenarbeit, die nicht selten mit der Landesgrenze eher willkürlich endet. Nach der neuen Rechtslage könnten bspw. Gemeinden unterschiedlicher Bundesländer für den Betrieb eines Altersheimes gemeinsam einen Verband mit eigener Rechtsperson bilden, was derzeit unmöglich ist.
- Die Einführung verwaltungsrechtlicher Verträge, die auch den Gemeinden offen stehen, wird ebenfalls ausdrücklich begrüßt. Mit diesen Bestimmungen wäre ein langgehegter Wunsch der Gemeinden erfüllt und zugleich die Voraussetzung geschaffen, dynamische und flexible Kooperationen zwischen den Gebietskörperschaften zu eröffnen. Durch verwaltungsrechtliche Verträge könnten rasche und unkomplizierte Kooperationsmöglichkeiten v.a. in der Hoheitsverwaltung – z.B. in der Raumordnung, im Baurecht oder in der Handhabung der Ortspolizei – zwischen den Gemeinden entstehen, ohne dass eine eigene Verwaltungsgemeinschaft oder ein Gemeindeverband gegründet werden muss.

Im Hinblick darauf, dass das neue größere Europa, der Wettbewerb der Regionen und der rasche gesellschaftliche Wandel eine immer größere Flexibilität und Leistungsfähigkeit von den Gemeinden verlangen, ist es nur konsequent, den Gemeinden die notwendigen Handlungsspielräume zu eröffnen. Mit einer Zustimmung und Beschlussfassung über die angeführten Punkte in einer eigenen „Gemeindeverfassungsnovelle“ wären zwar (noch) nicht alle Forderungen des Österreichischen Gemeindebundes umgesetzt, dennoch könnten damit wichtige Grundsatzfragen unserer Gemeinden rasch und zielgerichtet erfüllt werden. Dies ist eine wichtige Voraussetzung für die Fortführung des Erfolgskurses, den unser Land und seine Gemeinden in den letzten Jahrzehnten gemeinsam genommen haben.

III.2 Verwaltungsreform II

Unter Vorsitz des Finanzministers Karl-Heinz Grasser begannen am 9. März 2005 die politischen Gespräche zur Umsetzung einer Verwaltungsreform II, die von den Finanzausgleichspartnern im Paktum zum FAG 2005 vereinbart wurde. Als primäre Ziele wurden dabei ein weiterer Bürokratieabbau, der Abbau von Parallelorganisationen, die Steigerung der Servicequalität, die Nutzung von Synergieeffekten, keine Verschiebungen zu Lasten anderer und die Nutzung der Einsparungen durch die jeweilige Gebietskörperschaft festgelegt. Mittels monatliche

politische Gesprächsrunden soll - unterstützt durch dazwischen stattfindende Expertenrunden - intern ein politisches Ergebnis bis zum Sommer 2005 erreicht werden, das Ende des Jahres 2005 der Öffentlichkeit präsentiert werden soll. Inhaltlich wurde eine Konzentration auf neun Themen vereinbart:

1. Aktivitätsaufwand: Darstellung im 5 Jahreszeitraum, Einsparungen bei Planstellen, Personalausgaben und korrespondierenden Sachausgaben
2. Weitgehende Vereinheitlichung in Pensionsrecht der Gebietskörperschaften
3. Gerichtsorganisation (Organisation der Gerichte nach sachlichen Kriterien)
4. Schulorganisation (Einsparungen zur Nutzung für Qualitätsverbesserungen)
5. Gesundheitswesen: Bremsen der Kostendynamik, Einsparung bei den Verwaltungsausgaben der Gesundheitsverwaltung
6. Standards: Überprüfung der Effizienz und der kostentreibenden Rolle in EU und im nationalen Bereich (Beispiele werden von Ländern und Gemeinden vorgelegt)
7. Verwaltungspartnerschaften bzw. Kooperation zwischen Städten, Gemeinden und Bundesländern (Liste wird von Ländern und Gemeinden vorgelegt) und Organisation der Bundeszentralverwaltungen
8. eGovernment: bessere Zusammenarbeit und Kooperation der Gebietskörperschaften (Beispiele kommen von Ländern und Gemeinden)
9. Abbau von Parallelorganisationen (zB Bundessozialämter) und Überprüfung der Notwendigkeit von Aufsichtsstrukturen (zB im Bildungsbereich)

Zum Zweck einer nominellen Stabilisierung und für die Erreichung einer Bremsung der Ausgabendynamik wurde als Systematik für die Erfassung der Einsparungen vereinbart, von der Differenz zwischen den Kosten ohne und mit Reformmaßnahme auszugehen. Um dafür den Aktivitätsaufwand jeder Gebietskörperschaft zu erheben, wurde mittels eines Formulars eine Darstellung ohne Gegensteuerungsmaßnahmen (Status quo) und mit Gegensteuerungsmaßnahmen (inklusive Reformmaßnahmen) für fünf Jahre erhoben, um damit auch die Entwicklung bis 2010 aufzuzeigen.

Das Datenblatt wurde dabei bei Ländern und Gemeinden nach den Bereichen Hoheits- und sonstige Verwaltung, Landeslehrer, Sozialbereich, Kinderbetreuung sowie Spital und Gesundheit untergliedert und in diesen Bereichen jeweils der Sach- bzw. Personalaufwand abgefragt. Politischer Konsens war dabei die Annahme, dass der derzeitiger Leistungsstand gleich bleibt, eine möglichst breite Bemessungsgrundlage herangezogen wird und die Berechnungsausgangsbasis die Daten des VA 2005 bildeten. Als Basis für die Formulare wurde die Haushaltsgebarungsdaten der Gemeinden (ohne Wien) nach Vorschlagsgruppen/-abschnitten verwendet, um aussagekräftige und vergleichbare Daten zur Verfügung zu haben.

Kommunale Highlights

IV Gemeindebund im Rampenlicht

IV.1 Gemeindetag in Linz fordert gerechten Finanzausgleich

Die Gemeinden Österreichs bewiesen anlässlich des 51. Österreichischen Gemeindetages am 15. und 16. September 2004 Einmütigkeit in der Präsentation ihrer finanziellen Forderungen.

Präsident Mödlhammer ging anlässlich der Haupttagung des Gemeindetages, die diesmal im Design-Center in Linz stattfand, auf die spannenden Aufgaben ein, die vor den Gemeinden und ihrer Interessensvertretung lagen. „Die Weichenstellungen, die jetzt vorgenommen werden, werden auf viele Jahre auch die Kommunalpolitik und das Leben in den Gemeinden bestimmen“, betonte Mödlhammer am Beginn der größten kommunalpolitischen Veranstaltung des Jahres.

Die Beratungen im Österreich-Konvent, vor allem aber die laufenden Finanzausgleichsverhandlungen gaben die Themen vor. Und ganz klar ist die Botschaft, die von der oberösterreichischen Landeshauptstadt ausging: Österreichs Gemeinden fordern Gerechtigkeit! Dabei lassen sie sich auch nicht gegeneinander ausspielen. Der Gemeindetag war einmal mehr eine Demonstration der Geschlossenheit über parteipolitische Grenzen und regionale Interessenunterschiede hinaus.



Rund 2.000 Bürgermeister und Bürgermeisterinnen, Gemeindemandatäre und Gemeindebedienstete füllten die imposante Halle des modernen Linzer Design Centers. Auch viele Ehrengäste waren gekommen, an der Spitze Bundespräsident Dr. Heinz Fischer, der erstmals in seiner Funktion als Staatsoberhaupt an einem Gemeindetag teilnahm.

Die Bundesregierung war durch Staatssekretär Dr. Alfred Finz vertreten, nachdem der Finanzminister kurzfristig abgesagt hatte. An der Spitze der Ländervertreter begrüßte Präsident Mödlhammer den oberösterreichischen Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer, den Wiener Bürgermeister und Städtebundvertreter Dr. Michael Häupl.

Gemäß dem Motto „Starke Gemeinden – die Kraft für Europa – konnte der Gemeindebundpräsident auch zahlreiche ausländische Delegationen willkommen heißen, und zwar aus Deutschland, Südtirol, der Tschechischen Republik, Ungarn und Kroatien. Besonders herzlich begrüßt wurde auch der langjährige Präsident und nunmehrige Ehrenpräsident des Gemeindebundes, Ferdinand Reiter.

Die derzeitigen Finanzausgleichsverhandlungen sind die bei weitem schwierigsten seit Jahrzehnten, unterstrich Präsident Mödlhammer den Ernst der Lage. Der zu verteilende Kuchen werde erstmals kleiner, er werde „von zwei Seiten angeknabbert“: Einerseits bleiben die Steuereinnahmen auf Grund der Wirtschaftsentwicklung hinter den Erwartungen zurück, andererseits reißt die Steuerreform ein erhebliches Loch. Der Gemeindebund bekenne sich zu steuerlichen Entlastungen, habe aber immer auch vor den Folgen gewarnt. Sie wären gerade für die Gemeinden verheerend, wenn nicht gegengesteuert wird.

Die Gemeinden hätten zahlreiche neue Aufgaben übernommen und seien auf Grund des gesellschaftlichen Wandels und der demographischen Entwicklung gerade in den kommunalen Kernkompetenzen Kinder- und Altenbetreuung mit rasant steigenden Anforderungen und Kosten konfrontiert. Gleichzeitig sei aber der Anteil der Kommunen an der Finanzmasse gesunken. In vielen Bereichen sei der Bogen der Belastbarkeit zum Zerreißen gespannt. Es dürfe nie so weit kommen wie in Deutschland, wo viele Gemeinden bereits gezwungen sind, ihr Bürgerservice radikal einzuschränken.

„Wir verlangen nur Gerechtigkeit!“ betonte der Gemeindebund-Präsident und fasste die Kernforderungen in drei Punkten zusammen:

1. Erhöhung des Gemeindeanteils:

Es könne nicht gerecht sein, wenn die Gemeinden immer wieder zu den finanziellen Verlierern zählen. Zwischen 1995 und 2003 stieg der Anteil des Bundes am Gesamtabgabenertrag von 59,2 auf 61,9 Prozent, der Anteil der Gemeinden sank von 18,7 auf 16,9 Prozent, also um 1,8 Prozentpunkte.

Daher die Förderung auf Anhebung des Gemeindeanteils an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben um einen Prozentpunkt.

2. Einheitlicher Schlüssel:

Ebenso wenig kann es gerecht sein, wenn immer wieder jene Abgaben kräftig steigen, an denen die Kommunen nur in geringem Ausmaß beteiligt sind, wie etwa die Mineralölsteuer, während jene mit einem hohen Gemeindeanteil sinken oder

stagnieren. „Gerecht kann nur ein einheitlicher Schlüssel für Bund, Länder und Gemeinden für alle gemeinschaftlichen Bundesabgaben sein“, so Mödlhammer.

3. Stärkung des ländlichen Raumes:

Mehr Gerechtigkeit bräuchten schließlich die kleinen und kleinsten Gemeinden, die als Rückrat des ländlichen Raumes großartige Arbeit leisten. Das Ziel sei nach wie vor ein wirklich aufgabenorientierter Finanzausgleich, betonte Mödlhammer.

Der Finanzminister habe selbst eingeräumt, dass die kleinen Kommunen dringend Hilfe brauchen und eine Offensive für die finanzschwachen Gemeinden angekündigt. Der von ihm vorgeschlagene Weg sei allerdings für den Gemeindebund nicht gangbar – nämlich über eine zusätzliche Belastung der Länder und massive Verschiebung der Gemeindemittel. Die Gemeinden dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Die Gemeinden hätten eisern gespart und als einzige Gebietskörperschaft in der zu Ende gehenden Finanzausgleichsperiode stets die Vorgaben des Stabilitätspaktes erfüllt, ja sogar übererfüllt. Jetzt sei es aber nicht mehr möglich, weiter an der Spar-Schraube zu drehen, ohne der Infrastruktur und damit der Lebensqualität der Bürger sowie der Wirtschaft Schaden zuzufügen, warnte Präsident Mödlhammer.

Im Konvent einiges erreicht

Neben den finanziellen Mitteln brauchen die Gemeinden auch Gestaltungsfreiheit und Rechtssicherheit, betonte Mödlhammer und verwies auf die aktive Arbeit des Gemeindebundes im Österreich-Konvent. Es sei auch einiges erreicht worden, so konnten Bestrebungen, die Bezirksverwaltungen auf Kosten der Gemeinden aufzuwerten, abgewehrt werden. Das Modell der Einheitsgemeinde stehe außer Streit, ebenso die Bestandgarantie gegen erzwungene Gemeindezusammenlegungen. Das seien wichtige Erfolge, weil der ländliche Raum mit seinen vielfältigen Problemen die kleinen, funktionierenden Vollgemeinden braucht wie einen Bissen Brot. Dort, wo die kleinen Gemeinden an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit stoßen, seien die verschiedenen Formen der interkommunalen Zusammenarbeit eine bessere Lösung als erzwungene Fusionen.

Auch Landeshauptmann Pühringer stellte sich hinter die Gemeindebund-Forderungen: Es müsse berücksichtigt werden, dass die Gemeinden und die Länder neue, dynamisch wachsende Aufgaben übernommen haben.

Bundespräsident Dr. Heinz Fischer bezeichnete den Gemeindetag als „Parlament der Bürgermeister“ und unterstrich die Bedeutung der Kommunen in Staat und Gesellschaft als Keimzellen der modernen Demokratie, als Träger der Hauptlast der Daseinsvorsorge und als größte öffentliche Investoren. Zum Österreich-Konvent stellte er fest, dass die Diskussion um die Staatsaufgaben und Staatsziele noch nicht abgeschlossen sei. Vor allem die Finanzverfassung sei derzeit sehr zentralistisch geregelt. Die Forderung des Gemeinde- und des Städtebundes nach mehr Partnerschaft bestehe zu Recht, sie verdiene Aufmerksamkeit und Unterstützung. Entschieden sprach sich Bundespräsident Fischer dagegen aus, dass derzeit Gemeindezusammenlegungen noch durch Landesgesetz angeordnet werden können. Er wolle solche Fusionen in Zukunft

nicht ausschließen, sie sollten aber nur auf Basis der Selbstbestimmung, mit Zustimmung der Bürger möglich sein.

Anschließend stand eine „Premiere“ auf der Tagesordnung des Gemeindetages. Staatssekretär Dr. Alfred Finz, Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer, Städtebund-Präsident Dr. Michael Häupl und Gemeindebund-Präsident Helmut Mödlhammer stellten sich einer Podiumsdiskussion zum Thema „gerechter Finanzausgleich“.

Mödlhammer betonte, dass die Schere sich nicht weiter zu Ungunsten der Gemeinden öffnen dürfe. Die Ausgangslage von 2000 müsse wieder hergestellt werden, es gehe dabei um 450 Millionen Euro. Er brachte es schließlich auf den Punkt: „Wenn die beiden ersten Gemeindebundforderungen – Erhöhung des Anteils aller Gemeinden und ein einheitlicher Schlüssel – erfüllt werden, dann werden sich die Kommunen sehr rasch über die horizontale Verteilung einigen.“ Ausführlich diskutiert wurde auch das Thema „Spitalsfinanzierung“. Die Vertreter der Länder und der Gemeinden vertraten einhellig die Meinung, dass die Deckelung der Beiträge des Bundes und der Sozialversicherungsträger zu beenden ist. Die Länder und Gemeinden als Spitalsträger könnten die Kosten des medizinischen Fortschrittes nicht allein tragen.

Präsident Helmut Mödlhammer schloss die größte kommunalpolitische Veranstaltung des Jahres mit Worten des Dankes und mit einer Einladung zum 52. Österreichischen Gemeindetag im Juni 2005 in Oberwart!

IV.2 Kommunalmesse und Kommunalkongress

Mit einer Reihe von prominenten Referenten tagte parallel zur KOMMUNALMESSE der Kommunalkongress zum Thema „Katastrophenschutz“, zu dem der Österreichische Gemeindebund geladen hatte. „Vorbeugen ist besser und billiger, als wenn man hinterher Schäden beheben muss“.

Vor mehr als 300 Delegierten eröffnete Gemeindebund-Präsident Mödlhammer den Kongress im Wiener Messezentrum. Die Gemeinden wissen aus eigener Erfahrung, dass Vorbeugen besser ist, als Schäden wieder gut zu machen, so Mödlhammer. Prävention ist das Schlagwort, das in allen Lebenslagen zählt. Auch Gemeinden haben sich dem Präventionsgedanken zu stellen, denn die Formen der Krise, die eine Gemeinde treffen kann, sind vielfältig“, sagte der Gemeindebund-Präsident.

Unter den Rednern befanden sich Vertreter des Bundes und der Länder, aber auch der Blaulichtorganisationen. Dr. Kurt Kalcher, Leiter der Fachabteilung Katastrophenschutz und Landesverteidigung beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, nahm zu Beginn zu grundlegenden Themen Stellung. In Vertretung von Lebensminister Josef Pröll, der zu diesen Zeitpunkt bei der Budgetdebatte im Nationalrat festsaß, referierte Sektionschef Wolfgang Stalzer, ein anerkannter Experte aus dem Lebensministerium, über die Ergebnisse der Flood-Risk-Studie.

Dr. Peter Widermann von der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit wies einerseits auch auf die veränderten Bedrohungsszenarien hin, erwähnte andererseits auch die Fortschritte auf europäischer Ebene. „Die EU-Solidaritätsklausel enthält die Verpflichtung anderen Mitgliedsstaaten im Falle einer Katastrophe zu helfen. Europa wächst also auch in diesem Bereich zusammen“, berichtete Widermann.

Die Vertreter und Referenten der Hilfsorganisationen, Präsident Ing. Manfred Seidl vom Bundesfeuerwehrverband sowie Dr. Werner Kerschbaum vom Roten Kreuz, unterstrichen die Bedeutung der freiwilligen Helfer. Der Freiwilligendienst sei damit in hohem Maße auch ein Kostenfaktor.



Die Gemeindebund-Spitze begrüßt am Kommunalkongress den 1. Vizepräsidenten des RGRE Dr. Heinrich Hoffschulte

Dr. Peter Widermann, als Bereichsstellvertreter im Innenministerium unter anderem für staatliches Krisenmanagement verantwortlich, wies auf das (weltweit) geänderte Sicherheitsumfeld hin. Er skizzierte die neue europäische Sicherheitsdoktrin (Solana-Doktrin) und legte das Hauptaugenmerk auf geplante Verbesserungen und Strukturänderungen auf nationaler Ebene. Eine wichtige Voraussetzung sei die zentrale Bundeswarn- und -leitstelle im Innenministerium, die für mehr Effizienz beim Einsatz sorgen soll.

Das Thema von Univ.-Prof. Dr. Ferdinand Kerschners, Haftung bei Naturkatastrophen, war eines der heißesten Eisen des Kongresses. Das Hochwasser 2002 mit seinen dramatischen Folgen und die derzeit laufenden einschlägigen gerichtlichen Schadenersatzverfahren haben eine weitgehende Rechtsunsicherheit bei der Frage der Haftung für Naturkatastrophenschäden zu Tage gebracht. Die bisher durchgeführten Vorstudien hätten immerhin bereits eines deutlich gemacht: Die vor dem Hochwasser 2002 ergangene Rechtsprechung ist außerordentlich streng gegenüber möglichen (Mit-) Verursachern. Würde man diese Judikatur unreflektiert fortschreiben, wäre das Haftungsrisiko gerade von Gebietskörperschaften kaum mehr beherrschbar. Mit der Rolle und dem richtigen Umgang mit Medien beschäftigte sich Daniel Kapp, vom Lebensministerium. Krisenbewältigung bestehe im professionellen und zielgerichteten Umgang mit den organisatorischen und rechtlichen sowie – genauso wesentlich – den medialen und politischen Auswirkungen einer akuten Problemsituation.

„Katastrophenbewältigung ist eine Aufgabe, die vor allem die Gemeinden in besonderer Weise fordert.“ Mit diesen Worten leitete Dr. Hans Lintner, Bürgermeister der Tiroler Stadtgemeinde Schwaz, sein mit Spannung erwartetes

Referat über die Rolle des Bürgermeisters im Katastrophenfall ein. Da er selbst die Erfahrung einer Katastrophe in seiner Gemeinde, in der Stadt Schwaz, im Jahre 1999 erleben musste, stellte er auf der Grundlage dieser Erfahrungen die Aufgaben des Bürgermeisters und die Arbeit der Gemeinde bei der Bewältigung einer Katastrophe dar.

Ernst Strasser befasste sich abschließend mit der Zusammenarbeit mit den Gemeinden. „Das Innenministerium sei ein starker Partner für die Gemeinden. Diese wiederum stellen mit ihren Hilfs- und Rettungsorganisationen das Rückgrat unseres österreichischen Zivilschutzes dar,“ so Strasser. „Es ist unser gemeinsames Anliegen, die Sicherheit für unsere Bürger weiterhin im Vorfeld von Ereignissen optimal zu gewährleisten. Unsere Bevölkerung muss sich bewusst sein, wie sie sich in derartigen Notfallsituationen verhalten soll.“

Gesetzesbegutachtung

V Legistik und Konsultationsmechanismus

Die Einbeziehung in die Begutachtungsverfahren bei Gesetzes- und Verordnungsentwürfen des Bundes nimmt einen bedeutenden Umfang der Tätigkeit des Österreichischen Gemeindebundes ein.

Im Berichtsjahr ist die Gesamtzahl der übermittelten Gesetzesentwürfe im Vergleich zum Jahr 2003 erneut geringfügig angestiegen, insgesamt wurden **544 Entwürfe** (Konsultationsmechanismus und klassische Ministerialentwürfe) begutachtet. Weiterhin in großen Mengen sind dabei die Übermittlungen aufgrund der Verpflichtungen aus dem Konsultationsmechanismus sowie selbständige Anträge des Nationalrates eingelangt.

Nach Angaben des Bundeskanzleramtes betrug im Jahr 2004 die Anzahl der übermittelten Gesetzes- und Verordnungsentwürfe, die alle im Sinne der Vereinbarung über einen Konsultationsmechanismus übermittelt wurden, **218 Stück**, wovon **98** als Regierungsvorlagen zur Begutachtung binnen Wochenfrist vorgelegt wurden. Die Rechte nach dem Konsultationsmechanismus wurden seitens des Österreichischen Gemeindebundes allerdings sparsam und verantwortungsvoll gehandhabt, insgesamt haben wir zweimal - beide Male vorsorglich aus verhandlungstaktischen Gründen - ein Verlangen nach Konsultationsverhandlungen gestellt. Dies betraf das Abfallwirtschaftsgesetz und die Adressregister- bzw. Grundstücksdatenbankverordnung.

Abgesehen von den relativ kurzfristig zu begutachtenden Unterlagen nach dem Konsultationsmechanismus wurden auch die klassischen Ministerialentwürfe zur Begutachtung übermittelt. Folgende Aufstellung berücksichtigt nur diese Entwürfe nach dem offiziellen Begutachtungsverfahren, ohne die Entwürfe, die im Rahmen des Konsultationsmechanismus, seitens des Parlaments oder informell, übermittelt wurden (siehe oben).

1995	203	begutachtete Gesetze und Verordnungen
1996	218	begutachtete Gesetze und Verordnungen
1997	195	begutachtete Gesetze und Verordnungen
1998	254	begutachtete Gesetze und Verordnungen
1999	261	begutachtete Gesetze und Verordnungen
2000	357	begutachtete Gesetze und Verordnungen
2001	327	begutachtete Gesetze und Verordnungen
2002	351	begutachtete Gesetze und Verordnungen
2003	356	begutachtete Gesetze und Verordnungen
2004	326	begutachtete Gesetze und Verordnungen

Darüber hinaus wurden zahlreiche Dokumente der Europäischen Kommission begutachtet, die der Österreichische Gemeindebund im Rahmen seines

verfassungsmäßig verankerten Informationsrechtes, aber auch über die Arbeit im Ausschuss der Regionen (AdR) und die bestehenden Kontakte zur Kommission und dem EU-Parlament erhalten hat.

Die folgende, nur cursorisch erstellte Übersicht dokumentiert die legislativen Aktivitäten anhand einzelner Beispiele. Dem Leser soll damit abseits des großen Umfangs ein Überblick über das inhaltlich breite Spektrum der Arbeit des Österreichischen Gemeindebundes geboten werden. Es werden ausgewählte Entwürfe von geplanten Legislativakten aufgelistet, die zeigen, in welcher vielfältigen Art und Weise die Gemeinden dadurch betroffen sein können und die die Arbeit des Gemeindebundes auf diesem Gebiet ein wenig näher illustrieren.

- o Finanzausgleichsgesetz 2005
- o Budgetbegleitgesetz 2005
- o Steuerreformgesetz 2005
- o Abgabenänderungsgesetz 2004
- o ASFINAG-Gesetz
- o Kommunalsteuergesetz 1993 i.Z.m. dem Bundesbahngesetz
- o Gebarungsstatistik -VO
- o 3. Sozialversicherungs-Änderungsgesetz 2004
- o Behindertengleichstellungsgesetz
- o Bundespflegegeldgesetz
- o Pensionsharmonisierungsgesetz
- o Sozialbetrugsgesetz
- o Gesundheitsreformgesetz
- o Tabakgesetz
- o Tierschutzgesetz
- o Zustellformular - VO 1982
- o Verwaltungssignatur – VO
- o Stammzahlenregister - VO
- o Vereinsgesetzdurchführungs - VO 2004
- o Niederlassungs - VO 2005
- o Asylgesetzdurchführungs - VO
- o Abfallbehandlungspflichtenverordnung
- o Abfallverzeichnis-VO
- o Umweltförderungsgesetz
- o Verordnungsentwurf - Statistik über den Viehbestand 2004
- o Winterferienreiseverordnung 2005
- o Tourismusstatistik -VO 2004
- o Adressregister - VO, Grundstücksdatenbank - VO

Moderne Verwaltung

VI E-Government

VI.1 Kommunalnet.at - digitale Zukunft in Österreichs Gemeinden

Nach etwa einjähriger Vorbereitung wurde kommunalnet.at im Jahr 2004 ins Leben gerufen. Dieses Instrument gibt einen Überblick über das Angebot von E-Government speziell für Gemeinden. Der Österreichische Gemeindebund konnte bei dieser Initiative auf die bewährte Unterstützung der **Kommunalkredit Austria AG** zurückgreifen, die auch in anderen Projekten des Gemeindebundes, wie etwa RFG, ein starker Partner geworden ist und auch schon lange Jahre als Abwicklungsstelle der Umweltförderung des Bundes eine kompetente Institution für die Gemeinden repräsentiert. Anlässlich der Delegiertenversammlung im März 2004 wurde zu diesem Zweck die „E-Government Solutions GmbH“ gegründet, sie ist eine Tochter des Österreichischen Gemeindebundes und der Kommunalkredit Austria AG. Mit kommunalnet.at soll den Gemeinden im Wege eines österreichweiten Intranet-Portals auf einer einzigen Plattform all das zur Verfügung stehen, was sie zur Bewältigung ihrer täglichen Aufgaben an E-Government-Funktionen benötigen. Von der Auffahrt zum Portalverbund des Bundes, verbunden mit dem Zugang zu den, für die Gemeinden nützlichen und notwendigen zentralen Registern bis hin zu einer Reihe von konkreten Basisdienstleistungen, welche die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Gemeinden unabhängig von ihrer Größe in diesem komplexen Bereich wirkungsvoll und praxisnah unterstützen soll.

Start von kommunalnet.at am Österreichischen Gemeindetag

Die rund 2.000 Teilnehmer des Gemeindetages in Linz konnten sich an Ort und Stelle ein Bild von den Möglichkeiten von kommunalnet.at machen. Technisch hat kommunalnet.at einen guten Start hingelegt. Allein die Versendung personenbezogener Zugänge an die 2.359 Gemeinden war eine Herausforderung die gut bewältigt wurde. Auch auf der Kommunal-Messe im November 2004 konnten Interessierte kommunalnet.at näher kennen lernen und an einem der kostenlosen Internet-Terminals ausprobieren, die von der Kommunalkredit zur Verfügung gestellt wurden.

Premiumpaket

Ende 2004 wurde das kostenpflichtige Premiumpaket freigeschalten. Auch im Bereich der Basispakete werden schrittweise zusätzliche Dienste wie Veranstaltungskalender, Linksammlung etc. eingepflegt. Die weitere Kommunikation nach der Startphase wird durch einen e-Mail-Newsletter unterstützt, in dem regelmäßig neue Dienste und Inhalte vorgestellt werden. Als weitere Kommunikationsmaßnahme ist – im Rahmen der Schriftenreihe RFG – die

Versendung eines Benutzerhandbuchs „kommunalnet.at“ an alle Gemeinden geplant.

Für 2005 sind weitere Erweiterungen geplant, darunter fallen u.a. auch folgende Dienste:

- Ausschreibungen
- Beschaffungswesen
- Daten-Archivierung
- Sicherheitspakete
- e-Learning
- Umfragen und Abstimmungen
- elektronische Zustellung
- electronic billing
- interaktive Gesetzesbegutachtung
- Bildgalerien

Stand der Verhandlungen, Partnerverträge

Um ein entsprechendes Angebot zu erzielen und auszubauen, ist der Abschluss von zahlreichen Partnerverträgen wichtig, dazu gehören nicht nur solche mit Anbietern von E-Government-Dienstleistungen, sondern insbesondere auch von Vertriebs- und Serviceverträgen. Die Vertragsverhandlungen mit zahlreichen Firmen und Plattformen wurden im Jahr 2004 aufgenommen.

Nach Abschluss der wichtigen Startphase ist auch die Aufnahme von Kooperationsgesprächen mit den Ländern geplant.

Die Verhandlungen mit den technischen Betreibern BIT-S (Tochter des Bundesrechenzentrums) und Telekom verliefen zwar schwierig und verzögerten die operative Umsetzung des Projektes. Dennoch ist ein Ergebnis zur Bereitstellung der verlangten „Portalinfrastruktur“ und dem „Single-Sign-On“ Zugang zu den Bundesanwendungen in Reichweite.

V.2 Österreich beim EU Benchmark schon auf Platz 2

Dass die Aktivitäten von Kommunalnet auch einer bürgerfreundlichen und modernen Verwaltung dienen liegt auf der Hand. Über 90 Prozent der öffentlichen Dienstleister Europas sind bereits im Internet vertreten. An erster Stelle bei den Online-Angeboten öffentlicher Dienste steht Schweden, aber seit 2005 dicht gefolgt von Österreich. Dies belegt eine jüngst veröffentlichte Studie der Cap Gemini, die über elektronische Behördendienste in Europa durchgeführt wurde. <http://europa.eu.int/>

Besonders die österreichischen Gemeinden haben an dieser Spitzenstellung unseres Landes im europäischen Vergleich beigetragen. Durch hervorragende Koordination und Einbindung in die e-Government Initiative der Bundesregierung war es möglich, mittels Verbesserung der Internet-Serviceangebote auch in den Gemeinden die Position Österreichs bei diesem schon seit mehreren Jahren durchgeführten Benchmark zu verbessern und an die Spitze zu führen.

Europa und ICNW

VII Europa-Agenden und Internationales

VII.1 Arbeitsschwerpunkte auf EU-Ebene

Die wohl wichtigste Weichenstellung auf europäischer Ebene im Berichtszeitraum war die Bestätigung der Europäischen Kommission durch das Europäische Parlament im Herbst 2004. Bekanntlich gab es hier – erstmals in der Geschichte der Europäischen Kommission – Unstimmigkeiten über die Zusammensetzung des Kollegiums, weshalb Präsident Barroso sein Team vor Approbation durch das EU-Parlament umgestalten musste.

Im November 2004 nahm die 25köpfige Barroso-Kommission die Arbeit auf und seitdem bestimmen v.a. folgende Themen die Tätigkeiten des Brüsseler Büros:

Zukunft der ländlichen Entwicklung

Dieses wichtige Dossier, welches die zukünftige Mittelverteilung für die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums regelt, kommt Ende Juni 2005 im Rat zur Abstimmung. Da die Verteilung der Gelder für den ländlichen Raum ab 2007 vereinheitlicht wird und sämtliche Maßnahmen aus einem Fonds (ELER) gefördert werden, versuchten zahlreiche Interessensgruppen die Mittelbindung zu ihren Gunsten zu beeinflussen.

Auch der AdR gab eine Stellungnahme zu diesem Thema ab und Präsident Bernd Vögerle, Mitglied der Fachkommission für nachhaltige Entwicklung (DEVE), beteiligte sich von Anfang an mit vollem Elan an der Diskussion. Er versuchte sowohl im Ausschuss als auch im Plenum, die AdR-Mitglieder von der Notwendigkeit zu überzeugen, ausreichende Mittel für wirtschaftliche Diversifizierung zur Verfügung zu stellen, um so die Zukunft des ländlichen Raums jenseits der Landwirtschaft zu sichern.

Kommunale Aufgabenbesorgung

Aufgrund zweier Urteile des Europäischen Gerichtshofs vom Jänner 2005 sehen sich die Kommunen zunehmend in ihrer Entscheidungsfreiheit über die Erbringung kommunaler Aufgaben eingeschränkt.

Die ausschreibungsfreie Vergabe an eigene Unternehmen ist seit dem Urteil im Fall Stadt Halle dann nicht mehr möglich, wenn ein Privater an diesem Unternehmen beteiligt ist – und sei es auch nur im Ausmaß von 1%.

Dieses Urteil wird zu einem Umdenken in der kommunalen Aufgabenbesorgung führen müssen, da öffentlich-private Kooperationsformen in Zukunft mit rein privaten Unternehmen konkurrieren müssen.

Diese Lösung ist für die Kommunen nicht befriedigend, weshalb die Kommission u.a. im strukturierten Dialog (s.u.) nachdrücklich aufgefordert wurde, praktikable Regeln und Schwellenwerte vorzuschlagen.

Nachhaltiger Tourismus

Die Europäische Kommission veröffentlichte Ende 2004 einen Aufruf an interessierte Gruppen aus dem Tourismussektor, sich für die Teilnahme an einem beratenden Gremium für nachhaltigen Tourismus zu bewerben. Von Seiten der österreichischen Kommunen beteiligte sich Bürgermeister Ludwig Muxel aus Lech am Arlberg. Da seine Bewerbung erfolgreich war, nahm er im Berichtszeitraum an den beiden ersten Sitzungen der Gruppe teil, welche die Vorarbeiten für eine lokale Agenda 21 für nachhaltigen Tourismus leistet. Die Arbeiten des ca. 40köpfigen Gremiums sollen bis Ende 2006 abgeschlossen sein, im Jahr 2007 soll die beschlussfertige Agenda 21 den politischen Entscheidungsträgern vorgelegt werden.

Ausschuss der Regionen

Der Ausschuss der Regionen ist ein beratender Ausschuss für die europäischen gesetzgebenden Institutionen, der sich aus Vertretern der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften zusammensetzt. Der AdR besitzt das Recht, sich in bestimmten Angelegenheiten der europäischen Gesetzgebung zu äußern.

Die 317 Mitglieder aus 25 Mitgliedstaaten sind gewählte Mandatare lokaler bzw. regionaler Gebietskörperschaften oder sind einer gewählten Versammlung politisch verantwortlich. Die österreichische Delegation umfasst 12 Vollmitglieder und ebenso viele Stellvertreter. Die Länder entsenden jeweils ein Mitglied, Städte- und Gemeindebund sind gemäß Art. 23 c Abs. 4 B-VG berufen, gemeinsam drei Vertreter vorzuschlagen.

Der Österreichische Gemeindebund stellt entsprechend der Vereinbarung mit dem Städtebund in der zweiten Hälfte der vierjährigen AdR-Funktionsperiode seit Jänner 2004 zwei Vollmitglieder und einen Stellvertreter. Namentlich sind dies als **Vollmitglieder** Vizepräsident **Walter Zipper** und Präsident **Bernd Vögerle** sowie als **stellvertretendes Mitglied** Präsident **Helmut Mödlhammer**.

Sie vertreten die Anliegen der österreichischen Kommunen nicht nur bei den Plenartagungen sondern auch in 4 Fachkommissionen. Vizepräsident Walter Zipper ist zudem seit Jänner 2004 Mitglied des Präsidiums, dem leitenden politischen Gremium des Ausschusses der Regionen. Im Berichtszeitraum fanden insgesamt 4 Plenartagungen und 20 Sitzungen der Fachkommissionen statt.

Strukturierter Dialog mit den Gebietskörperschaften

Als gemeinsame Veranstaltung von AdR und den lokalen und regionalen europäischen Dachverbänden fand am 23. Februar der zweite strukturierte Dialog zwischen den Vertretern der Gebietskörperschaften und dem Präsidenten der Europäischen Kommission, Manuel Barroso, statt.

Im Rahmen des Dialogs präsentierte Kommissionspräsident Barroso das Arbeitsprogramm seiner Kommission, die anwesenden Vertreter der Kommunen und Regionen konnten dieses im Anschluss kommentieren und Präsident Barroso auf die besonderen Bedürfnisse der Gebietskörperschaften aufmerksam machen. Von Seiten des Österreichischen Gemeindebundes beteiligte sich Prof. Walter Zipper an dieser Aussprache und wies insbesondere auf die Problematik des EU-Vergaberechts im Zusammenhang mit der Erbringung kommunaler

Daseinsvorsorgeleistungen sowie auf das für Österreichs Grenzregionen bedrohliche Fördergefälle zu den neuen Mitgliedstaaten hin.

Neuwahlen im Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE)

Der Rat der Gemeinden und Regionen Europas ist der größte europäische Dachverband der sich der Stärkung kommunaler und regionaler Rechte verschrieben hat. Ihm gehören nationale Städte-, Gemeinde- und Regionalverbände aus über 30 europäischen Staaten an. Aufgrund seiner Geschichte – der RGRE wurde 1951 von Bürgermeistern mehrerer europäischer Kommunen gegründet – wird er auch gerne „Europäischer Städte- und Gemeindebund“ genannt.

Im Dezember 2004 fanden Neuwahlen der Führungsspitze statt. Der langjährige Präsident Valerie Giscard d'Estaing wurde abgelöst durch den Wiener Bürgermeister Michael Häupl. Vizepräsident **Walter Zipper** wurde in seiner Funktion als **Vizepräsident des RGRE** bestätigt.

Von Seiten des Gemeindebundes nahmen Vizepräsident **Walter Zipper** und Präsident **Bernd Vögerle** diesen Termin wahr, die Wahlen wurden im Rahmen eines RGRE-Hauptausschusses in Kombination mit einer Delegiertenversammlung am 13. und 14. Dezember in Maastricht abgehalten.

VII.2 Internationales Kommunales Netzwerk ICNW

Die erfolgreiche internationale Kooperation des Gemeindebundes mit den Kommunalverbänden in Mittel- und Osteuropa in den letzten Jahren trug wesentlich dazu bei, dass der Österreichische Gemeindebund sein INTERREG-III C (East) – Projekt zur Schaffung eines Interkommunalen Netzwerkes (ICNW) – umsetzen konnte. Denn das Projekt hat sich zum Ziel gesetzt, zur Stärkung der kleinen und ländlichen Gemeinden, vor allem in den EU-Kandidatenländern der ersten und der zweiten Beitrittswelle beizutragen.



Nicht nur im Logo des ICNW bemerkt man die Handschrift des Österreichischen Gemeindebundes

Über das Netzwerk, an dem zahlreiche Partner der EU-Staaten sowie der Beitrittskandidaten der ersten und zweiten Welle teilnehmen, können insgesamt 9.500 Gemeinden bzw. über 100 Mio. Einwohner in den EU-Ländern, den neuen Kandidatenländern und weiteren Nachbarländern erreicht werden (seit der Steering Group Sitzung am 3. Mai 2005 in Rom beträgt die Anzahl der erreichten Gemeinden ca 9.650 mit etwa 105 Millionen EW). Maßgebliche finanzielle Unterstützung für die Kofinanzierung erhielt das Projekt aus Österreich, seitens des Bundesministeriums

für Wirtschaft und Arbeit, sowie von den Bundesländern Kärnten, Niederösterreich und Steiermark.

www.icnw.org

Nachdem die Startsitzen des Netzwerkes im ersten Halbjahr 2004 ordnungsgemäß über die Bühne gegangen waren, ist es im zweiten Halbjahr in die konzeptive und wichtigste Arbeitsphase getreten. In den Sommermonaten wurde eine Datenbank für Informationsmanagement und Kommunikation (Knowledge-Management-System) zeitgerecht umgesetzt, auf der auch die Website des ICNW, www.icnw.org beruht. Am 29. September 2004 wurde das ICNW durch Landesrat Seitinger und Präs. Mödlhammer im Rahmen einer Pressekonferenz in Wildon vorgestellt. Dabei wurde auch die Website des ICNW online geschaltet.



Präs. Mödlhammer und LR Seitinger starteten ICNW-Website und Knowledge.-Management

Die besagte Pressekonferenz bot auch den Startschuss weiterer Arbeitsgruppensitzungen des ICNW vom 29. September bis 2. Oktober in der Steiermark und Kärnten und die Sitzung des Steering Boards und Kroatien. Dabei wurden einerseits Einrichtungen und Best Practice – Beispiele in Bereichen der kommunalen Infrastruktur in Steiermark und Kärnten vorgestellt.

Am 30. September erfolgte die Einschulung der ICNW-Partner in das Knowledge-Management-System in den Räumen der Hypo Alpe Adria in Klagenfurt. Eine weitere Pressekonferenz zum ICNW hielt Landesrat Rohr am 1. Oktober in Klagenfurt. Am selben Tag präsentierte Präs. Ferlitsch den AG-Teilnehmern das Altstoffsammelzentrum seiner Gemeinde. Im Rahmen der Steering Board Sitzung in Varazdin am 2. Oktober, an der auch Präs. Radakovits teilnahm, wurde das ICNW einer großen Anzahl von Entscheidungsträgern und in Anwesenheit des Obergespans und seiner Stellvertreter der Gespanschaft Varazdin präsentiert.

Dichtes Arbeitsprogramm

Das Jahr 2005 steht im Zeichen eines dichten Arbeitsprogrammes für das ICNW, für das seitens des Gemeindebundes als Lead-Partner Mag. Nicolaus Drimmel zuständig ist. Im ersten Halbjahr konnten durch vier regionale Workshops etwa 250 kommunale Repräsentanten und Entscheidungsträger in der Slowakei, Spanien, Slowenien, und Griechenland angesprochen werden. Daneben wurden innerhalb des Netzwerkes im Rahmen dreier weiterer Arbeitsgruppen Best-Practice Modelle zu den ICNW-Komponenten C3 „Strategische Planung und Raumordnung“ C4 „Kommunale Infrastruktur“ sowie C5 „Gemeinden und KMU“ vorgestellt.

Eine Steering Group-Sitzung in Rom am 3. Mai 2005 befasste sich mit der inhaltlichen Ausrichtung des Netzwerkes. Außerdem konnte in dieser Sitzung offiziell ein neuer Partner gefunden werden. Mit der Region Attika können nunmehr weitere 132 Gemeinden mit etwa 5 Millionen Bürgern erreicht werden. Weitere Themen der Sitzung, die auf dem für Europa so geschichtsträchtigen römischen Kapitol abgehalten wurde war die Planung der kommenden Höhepunkte des laufenden Jahres, vor allem der Internationalen Konferenz zur Komponente C3 am 30. September 2005 in Velden/Wörthersee.

Einbindung österreichischen Kommunal-Know-Hows erwünscht und wichtig

Das Projekt ICNW soll durch seinen wachsenden Bekanntheitsgrad und durch seine Akzeptanz die intensive Zusammenarbeit und den unmittelbaren Informations- und Know-how-Transfer zwischen den Gemeinden in einem erweiterten Europa fördern und damit einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der kommunalen Strukturen in den ländlichen Gebieten leisten.



ICNW-Steering Gruppe, Europäische Gemeinden tagten am 3. Mai 2005 am römischen Kapitol

Die Österreichischen Standards sind dabei wegweisend und vorbildlich. Die Gemeinden Österreichs sind daher weiterhin aufgerufen Best-Practice Modelle an den Österreichischen Gemeindebund zu liefern (siehe dazu den Aufruf auf dem Rücken dieses Heftes). Ein Download-Formular mit einem rasterartigen Überblick über die Schwerpunkte der Arbeitsgruppen soll die Meldungen aus den Kommunen erleichtern.

VII.3 Zusammenarbeit mit dem Deutschen Städte- und Gemeindebund

Die Zusammenarbeit zwischen dem Österreichischen Gemeindebund und dem Deutschen Städte- und Gemeindebund wurde im Berichtszeitraum intensiv fortgesetzt.

Zu erwähnen ist insbesondere der 4. Gemeinsame Europatag, der am 4. April 2005 auf Einladung des DStGB in Nürnberg stattfand. Man befasste sich v.a. mit der Zukunft des ländlichen Raums, der zukünftigen Regionalpolitik und der kommunalen Daseinsvorsorge.

Von Seiten des Österreichischen Gemeindebundes nahmen das Generalsekretariat, Teile des Präsidiums und Teile des Europaausschusses diesen Termin wahr.

VII.4 Besucherguppen in Brüssel

Im Berichtszeitraum besuchten acht Gruppen aus Österreich die Vertretung des Österreichischen Gemeindebundes in Brüssel. Für die Gruppen, die ihre Reise in Zusammenarbeit mit dem Brüssel-Büro des Österreichischen Gemeindebunds organisierten, wurde ein individuelles Programm bei den Europäischen Institutionen und in der Ständigen Vertretung Österreichs bei der EU vorbereitet.

Im Rahmen dieser Besuche konnten sich die Gruppen ein gutes Bild vom Geschehen vor Ort machen und im Gespräch mit in Brüssel ansässigen Österreichern Einblicke in die Funktionsweise der EU-Institutionen erhalten.

Als besonders positiv ist die seit Anfang 2005 stattfindende Zusammenarbeit mit einem Reisebüro zu bewerten, welche jenseits des institutionellen Teils das Wohlbefinden der Teilnehmer garantiert.

Public Relations

VIII Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Der Österreichische Gemeindebund vertritt die Interessen der Kommunen immer deutlicher und vehementer in öffentlichkeitswirksamen Auftritten.

Gesellschaftspolitische Themen werden vielfältig vertreten: Dies geschieht mittels Unterstützung zahlreicher Veranstaltungen, Kampagnen von Partnern (Bundesministerien, ORF, Fonds Gesundes Österreich, Forum Land etc), aber auch in eigens initiierten Events und Kampagnen. Beispiele dafür sind etwa der Kommunalkongress, Fachtagungen, der Wettbewerb der Innovativsten Gemeinde sowie Gesundheits- und Verkehrssicherheitswettbewerbe. Auf wissenschaftlicher Ebene vergibt der Gemeindebund gemeinsam mit dem Städtebund den „Wissenschaftspreis“ für ausgezeichnete akademische Arbeiten über kommunalrelevante Themen.

Zusätzlich informiert der Gemeindebund regelmäßig und aktuell mittels Aussendungen, Pressegesprächen und –konferenzen sowie den Organen des Österreichischen Gemeindebundes, der Homepage www.gemeindebund.at, der Fachzeitschrift „Kommunal“ und seit 2004 auch auf www.kommunalnet.at, der Web- und E-Government-Plattform der österreichischen Gemeinden.

Mit November 2004 gab es in der Pressestelle des Österreichischen Gemeindebundes auch eine personelle Veränderung. Daniel Kosak (32) folgte Dr. Petra Schröder als Pressesprecher nach.

VIII.1 Pressekonferenzen und Pressemitteilungen

Mit zahlreichen Aktivitäten schlägt der Österreichische Gemeindebund Brücken zur Öffentlichkeit.

Den wichtigsten Teil der Pressearbeit stellen die Kontakte zu Journalisten und regelmäßige Pressemitteilungen und -konferenzen dar. Mittlerweile finden sich beinahe täglich in Regionalzeitungen, Tageszeitungen und Magazinen, aber auch im Rundfunk und Fernsehen die Inhalte der Presseaussendungen und Interviews des Österreichischen Gemeindebundes bzw. des Präsidenten wieder.

Im Berichtszeitraum seit dem letzten Gemeindetag informierte das Pressereferat des Gemeindebundes mittels Presseaussendungen an den eigenen Verteiler bzw. via APA über kommunalrelevante Themen durchschnittlich vier Mal mit einer Presseausendung plus drei aktuellen Schwerpunkt-Schlagzeilen monatlich.

Zusätzlich sind die Pressekonferenzen mit Präsident Helmut Mödlhammer (oftmals gemeinsam mit Partnern) zum regelmäßigen Fixtermin im Kalender der Journalisten in Österreich geworden.

VIII.2 Wettbewerbe

Preis der Kommunen - Wissenschaftspreis

Zum dritten Mal hat der Gemeindebund in Partnerschaft mit dem Städtebund im Herbst 2004 den „Preis der Kommunen“ vergeben. Dieser Wettbewerb richtet sich an Nachwuchswissenschaftler sämtlicher Studienrichtungen an Universitäten und Fachhochschulen. Eingereicht werden können alle Diplom- oder Dissertationsarbeiten, die von kommunaler Relevanz sind. In Summe ist dieser Preis, der auch im Jahr 2005 ausgeschrieben wird, mit 7.000 Euro dotiert.

Insgesamt 28 junge Nachwuchswissenschaftler/-innen haben sich im Jahr 2004 beteiligt. Eine prominente Jury, die sich aus Universitätsprofessoren Österreichischer Fakultäten rekrutierte, traf diese Entscheidung. Die Gewinner für die einzelnen Kategorien sind Mag. (FH) Michael Einböck (Diplomarbeit), Fr. Dipl.Ing. Dr. Kim Meyer-Cech und MMag. Dr. Gabriele Stoiser (Dissertation), ao.Prof. Dr. Arno Kahl (Wissenschaftliche Arbeit), ihre Arbeiten sind auf den Webauftritten des Österreichischen Gemeindebundes und Städtebundes bereitgestellt sowie in Auszügen in der Fachzeitschrift „KOMMUNAL“ veröffentlicht.

Der Österreichische Gemeindebund freut sich über die positive Entwicklung, dass Themen, die die Kommunen betreffen, an sämtlichen Universitäten verstärkt an Bedeutung gewinnen und sich junge Wissenschaftler in den verschiedensten Themenfeldern spezialisieren, woraus die Gemeinden großen Nutzen ziehen.

Die Ausschreibung für den IV. Preis der Kommunen endet im Juni 2005, die Preisverleihung ist wieder für den Herbst vorgesehen.

Innovativste Gemeinde von Gemeindebund und Wirtschaftsblatt prämiert

Einer der größten und medial am stärksten beachteten Wettbewerbe des Gemeindebundes ist die Auszeichnung der „Innovativsten Gemeinde Österreichs“. Im März 2005 wurde die Preisverleihung, in einer Kooperation mit der Tageszeitung „Wirtschaftsblatt“, T-Mobile-Austria, der Kommunalkredit AG, der Fachzeitschrift „Kommunal“ und kommunalnet.at im Rahmen eines Galaabends in Wien durchgeführt, gewonnen hat dieses Mal die kleine oberösterreichische Marktgemeinde Schenkenfelden. Ein Sonderpreis ging an die niederösterreichische Stadt Bad Vöslau. Insgesamt haben sich mehr als 80 Gemeinden am Wettbewerb beteiligt, das mediale Echo war enorm, in zahlreichen Zeitungen erschienen Berichte, der ORF berichtete in der ZIB 2 und diversen Sendungen der Landesstudios über die Gewinner. Für 2006 ist die Fortsetzung des Wettbewerbs geplant.

„Sicher und Sichtbar“

Der Österreichische Gemeindebund nahm die traurige Verkehrsunfallbilanz zum Anlass, Österreichs Gemeinden im Zuge einer eigenen Kampagne zu mehr Sicherheit und Sichtbarkeit im Straßenverkehr bei der herausfordernden Aufgabe als örtliche Straßenpolizei zu unterstützen.

Zwei Drittel aller Straßen Österreichs sind Gemeindestraßen. Die Hälfte bzw. mit Wien zwei Drittel aller Verkehrsunfälle mit Personenschaden ereignen sich im Ortsgebiet, die Anzahl der getöteten Kinder ist um 50 Prozent gestiegen. Leider droht auch oft Gefahr durch schlecht beschilderte Kreuzungen, unzureichend

beleuchtete Straßen, kaum wahrnehmbare Schutzwege oder andere Versäumnisse auf Verkehrsflächen.

Mit der Kampagne „Sicher und Sichtbar“, die der Gemeindebund mit dem Projektpartner **3M-Österreich** unter der Leitung von **Mag. Ronald Trieb** startete, erfolgte der Startschuss für eine Vorzeigekampagne, in der die Gemeinden ihren Beitrag für mehr Verkehrssicherheit präsentieren können.

Am Wettbewerb haben sich insgesamt 19 österreichische Gemeinden beteiligt, die Preisverleihung findet im Juni 2005 im Rahmen einer eigenen Veranstaltung in Wien statt.

„Gesunde Mitarbeiter – Gesunde Gemeinden“

Erstmals wurde 2004 der Wettbewerb „Gesunde Mitarbeiter – Gesunde Gemeinden“ ausgeschrieben. Unterstützender Partner ist hier der **Fonds Gesundes Österreich** mit seinem Geschäftsführer **Dennis Beck**. Die Ausschreibung richtet sich an Gemeinden, die zur Gesundheit ihrer Mitarbeiter beitragen, indem sie spezielle Aktionen anbieten. Beispiele dafür sind etwa das Anbieten von gesunder Kost in den jeweiligen Kantinen, die Organisation sportlicher Aktivitäten oder der vergünstigte Zugang zu Fitness-Angeboten.

Der Einreichschluss für diesen Bewerb wurde auf September 2005 verlängert, die Prämierung der Gewinner-Gemeinden wird gemeinsam mit dem „Fonds Gesundes Österreich“ im Herbst 2005 stattfinden.

VIII.3 Publikationen

Den Weg, mit Publikationen in Form von Broschüren und Büchern Österreichs Kommunen und die Öffentlichkeit zu informieren, hat der Österreichische Gemeindebund im letzten Jahr erweitert.

Neben der 2003 geschaffenen Kooperation RFG – „Rechts- und Finanzierungspraxis der Gemeinden“ – liefern die Eigen-Publikationen des Gemeindebundes wertvolles Theorie-, Praxis- und Hintergrundwissen.

KOMMUNAL – offizielles Fachmagazin

KOMMUNAL, das offizielle Organ des Österreichischen Gemeindebundes und größte Fachmagazin für Österreichs Gemeinden, lieferte auch im Jahr 2004 Monat für Monat unverzichtbare Informationen aus erster Hand. Die 35.000 wichtigsten kommunalen Entscheidungsträger lesen KOMMUNAL nicht nur, sondern brauchen die Inhalte des Magazins für ihre tägliche Arbeit im Interesse der Bürgerinnen und Bürger.

Nicht weniger als 80% der Leser beurteilen die Inhalte von KOMMUNAL als hilfreich und unverzichtbar für die tägliche Arbeit in der Gemeindepolitik.

Unbestrittene Nummer 1

KOMMUNAL ist als Sprachrohr und offizielles Organ des Österreichischen Gemeindebundes ausschließlich den Interessen der Gemeinden verbunden, und zwar unabhängig von parteipolitischen Konstellationen. Eine wirksame Öffentlichkeitsarbeit ist für jede Interessensvertretung die Existenzgrundlage,

KOMMUNAL versteht sich als Wegweiser durch den Dschungel der Gesetze und Vorschriften und als seriöser und ehrlicher Partner der Wirtschaft. Immerhin geben Österreichs Gemeinden Jahr für Jahr mehr als 13 Milliarden Euro aus und sind damit die mit Abstand größten öffentlichen Investoren des Landes.

Wo Österreichs Kommunalpolitiker sind, ist auch KOMMUNAL

Im November 2004 fand im Messezentrum Wien die traditionelle KOMMUNALMESSE statt. Mehr als 200 Aussteller präsentierten ihre Angebote, Produkte und Leistungen für Gemeinden. Natürlich war auch das Fachmagazin KOMMUNAL als exklusives Messemedium mit einem auffälligen Informationsstand vertreten und konnte die Rolle als Drehscheibe zwischen Kommunen und Wirtschaft bestens erfüllen. Es gab kaum einen Kommunalpolitiker, der nicht im Rahmen seines Messebesuches beim KOMMUNAL-Stand vorbeischaute.

KOMMUNAL ist eben dort, wo kommunale Entscheidungsträger sind. Das ist auch Anfang Juni so, wenn sich rund 3.000 führende Kommunalpolitiker beim 52. Österreichischen Gemeindetag in Oberwart treffen. KOMMUNAL bringt anlässlich dieses Gemeindetages in bewährter Form eine Kombi-Ausgabe für alle Teilnehmer und Leser, sowie eine tagesaktuelle Sonderausgabe für alle Teilnehmer des Gemeindetages vor Ort. Mit dieser exklusiven Präsenz beweist KOMMUNAL einmal mehr, die unbestrittene Nummer 1 der Kommunalmedien in Österreich zu sein.

RFG, Rechts- und Finanzierungspraxis der Gemeinden – Fachzeitschrift in Kooperation mit MANZ

Kooperationen bei Publikationen werden vertieft

Als Ergänzung zum bewährten offiziellen Organ „KOMMUNAL“ forciert der Gemeindebund die wissenschaftliche Aufarbeitung von gemeinderelevanten Themen. Mit anerkannten Partnern gründete der Gemeindebund eine ganze Publikationsschiene und etablierte sich hervorragend im Markt. Die im Traditionsverlag MANZ erscheinende Fachzeitschrift RFG (Rechts- und Finanzierungspraxis der Gemeinden) bündelt zusammen mit der Schriftenreihe, Büchern und dem 2004 erstmals stattfindenden Kommunalkongress alle relevanten Fachinformationen für Gemeinden in einem Medium.

Fachexperten gewährleisten zusammen mit Autoren aus der Gemeindepraxis verständliche Informationen, die in der täglichen Arbeit umgesetzt werden können.

Schwerpunkte der bisherigen Ausgaben waren:

- Finanzierung
- Ausgliederung
- Immobilien
- Haushaltsfinanzierung
- Getränkesteuer
- Interkommunale Zusammenarbeit

Entsprechend dem weitreichenden Spektrum kommunaler Tätigkeit finden sich in der RFG Beiträge aus den unterschiedlichsten Bereichen, um alle Anforderungen abzudecken.

- Finanzfragen, Steuerrecht

- Haushalt, Betriebswirtschaft
- Maastricht, Finanzierung
- Öffentliches Recht, Zivilrecht
- Arbeitsrecht, Dienstrecht

Mehr als die Hälfte aller Gemeinden nützt bereits dieses erfolgreiche Serviceangebot, um sich mit rechtssicherer Information zu versorgen. Neben Gemeinden zählen auch Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Rechtsanwälte zu den Abonnenten. Wie das Erkenntnis des VwGH zur Getränkesteuer vom 4.12.2003 zeigt, hat die RFG bereits „Zitierfähigkeit“ erlangt. In diesem Erkenntnis wurde auf eine Abhandlung, die im Heft 4/2003 erschienen ist, Bezug genommen. Seit Februar 2004 sind auch alle Beiträge der RFG in der Rechtsdatenbank (RDB) enthalten und abrufbar.

Schriftenreihe RFG – Rechts- und Finanzierungspraxis der Gemeinden

Eine wichtige Säule im **RFG-Informationspaket**, dem „Paket“ speziell für die Gemeinden, das Wissenschaft und Praxis gleichermaßen vereint, bleibt weiterhin die bekannte Schriftenreihe. Im Jahr 2004 sind insgesamt sechs Bände erschienen, die sich durch leichte Lesbarkeit, besondere Aktualität und sofortige Umsetzbarkeit der gebotenen Information auszeichnen. Die Themenbereiche sind breit gestreut und entsprechen den Bedürfnissen der Gemeindepraxis.

Die einzelnen Bände des Jahres 2004 der „Schriftenreihe Rechts- und Finanzierungspraxis der Gemeinden“ in Kürze:

- Band 5/2004: *Hink/Mödlhammer/Platzer(Hg.) Auswirkungen des Regierungsprogramms auf die Gemeinden*
- Band 1/2004: *Achatz/Oberleitner, Besteuerung und Rechnungslegung der Vereine*
- Band 2/2004: *Huber/Noor/Trieb/Reifberger, Die Gemeinde und ihre straßenpolizeilichen Aufgaben*
- Band 3/2004: *Colcuc-Simek/Viehauser/Skala/Zimmerl/Mader, Herausforderung Siedlungswasserwirtschaft*
- Band 4/2004: *Kerschner/Wagner/Weiß, Umweltrecht für Gemeinden*
- Band 5/2004: *Schmied, Facility Management – Leitfaden für die optimale Gebäudebewirtschaftung*
- Band 6/2004: *Hink/Platzer/Mödlhammer, Katastrophenschutz*

VIII.4 www.gemeindebund.at

Die Zugriffe auf www.gemeindebund.at beweisen, dass die Seite des Gemeindebundes vor wenigen Monaten ihren einjährigen Geburtstag in allen Ehren feiern durfte.

Die Startseite bietet mit „Schwerpunktthemen“ und „Schlagzeilen“ sogleich einen aktuellen Überblick. Gleichzeitig ist man mit gut platzierten und farbenfrohen Buttons über aktuelle Kampagnen und Termine mit einem Klick im Geschehen. Das Service, die RFG-Schriftenreihe gratis downloaden zu können, kommt besonders gut bei den Usern an.

Mit den strikten Untergliederungen der einzelnen Bereiche in „Gemeindebund“, „Landesverbände“ und „Gemeinden“ ist die Verbindung zu allen Entscheidungsträgern und die notwendige Information sogleich hergestellt.

Der Button „Europa“ befasst sich mit Aufgaben, Partnerschaften und informiert mittels „EU-Infos“ über aktuelle Eurothemen.

Einen der Schwerpunkte der Homepage des Gemeindebundes stellt der Button bzw. Bereich „Service“ dar. Information und Download zu und von Finanzdaten, RFG, Termine, Publikationen, Bestellformulare, Kontakte versorgen den User mit aktuellem und tiefgreifendem Fachwissen.

Zentral ist der Bereich Presse: Unentbehrlich für die Arbeit mit den Medien, aber auch für die internen Organisationsabläufe und Schwerpunktthemen ist der Button „Presse/Medien“:

Informationsmaterial aller Pressekonferenzen, Presseausendungen und vor allem das Pressearchiv mit allen Schlagzeilen sowie Bilder und Fotos liefern wertvolle Daten und Fakten. Mit den „Links“ zu nationalen und internationalen Organisationen und öffentlichen Einrichtungen sind auf www.gemeindebund.gv.at oder www.gemeindebund.at dem kommunalen Surf-Vergnügen keine Grenzen gesetzt.

www.gemeindebund.at



Gemeindebund intern

IX Organisation und Internes

IX.1 Generalsekretariat in Wien und Brüssel

Neben den nationalen Arbeitsschwerpunkten wie Finanzausgleich und Österreich-Konvent wurde der Gemeindebund auf internationaler Ebene durch das ICNW verstärkt aktiv. Trotz bedeutender interner Veränderungen durch Gründung der „Österreichischer Gemeindebund Service GmbH“ und der „Kommunalnet-Solutions GmbH“ wurde im Personal trotz einiger unbesetzter Planposten nur der Abgang ersetzt. Die personelle Besetzung des Büros in Wien blieb daher in der Anzahl unverändert, aber neuerlich verjüngt wie folgt:

- Generalsekretär vortr. HR Dr. Robert Hink
- Mag. Nicolaus Drimmel (Jurist, Stellvertreter)
- Mag. Sabine Blecha (Juristin)
- Daniel Kosak (Presse, ab 1. November 2004)
- Dr. Erich Sieder (Organisation, bis 30. November 2004)
- Angelika Gaal (Büroleitung und Organisation ab 7. September 2004)
- Martina Schenk (Organisation, ab 1. März 2005)
- Josefine Gruber (Sekretariat)
- Beate Bauer (Sekretariat)
- Iris Houra (Sekretariat)
- Petra Stossier (Sekretariat)

Das kleine Team des Österreichischen Gemeindebundes bewältigte die vielfältigen Arbeiten, zur Erfüllung seiner Agenden erhielt es wieder durch die Mitarbeit der Landesverbände und Konsulenten tatkräftige Unterstützung. Mit dieser nicht unwesentlichen Hilfe wurde ein weiterer wesentlicher Beitrag unserer erfolgreichen Tätigkeit als bundesweite Interessensvertretung bei den so wesentlichen Verhandlungen im Konvent und um den neuen Finanzausgleich geleistet.

Gemeindebund-Außenstelle in Brüssel

Das Brüsseler Büro steht unter der Leitung von Mag. Daniela Fraiß. Sie wird dabei von der gemeinsam mit dem Städtebund angestellten Sekretärin Frau Sybille Schwarz, unterstützt.

IX.2 Chronik der Organsitzungen

Die statutarischen Organe und diversen bestellten Gremien des Gemeindebundes hielten während des Berichtszeitraumes mehr als zwanzig Sitzungen ab.

1. Delegiertenversammlung

16.3.2005: Nachwahl für den Bundesvorstand; Rechnungsabschluss und Rechnungsprüfbericht für das Finanzjahr 2004; Mitgliedsbeiträge und Voranschlag 2005, Jahresarbeitsprogramm; Bevorstehende Gemeindetage; Personalia – Beschlüsse über Ehrungen (Dr. Franz Hocker, Bgm. a.D. Helmut Lackner)

2. Bundesvorstand

15.9.2004: 51. Österreichischer Gemeindetag in Linz; „Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum“; Frage der Zuständigkeit des Rechnungshofes für Prüfungen von Gemeinden mit unter 20.000 Einwohnern; Personalia

15.3.2005: Rechnungsabschluss und Rechnungsprüfbericht für das Finanzjahr 2004; Mitgliedsbeiträge und Voranschlag 2005, Jahresarbeitsprogramm; Bevorstehende Gemeindetage; Personalia-Ehrungen

3. Präsidium

Dieses Gremium hielt im Berichtszeitraum lediglich Sitzungen gemeinsam mit den Landesobmännern und Landesgeschäftsführern ab (siehe folgender Punkt)

4. Präsidium und Landesobmänner

6.10.2004: Finanzausgleich 2005

19./20.10.2004: Finanzausgleich 2005; Gemeindetag 2005; Gemeindetag 2006; Europäischer Gemeindetag 2006; Kommunalkongress 11.11.2004; ICNW

1.12.2004: Beratung des Voranschlages 2005 und Vorbereitung des Arbeitsprogrammes; ICNW; 52. Österreichischer Gemeindetag 2005 in Oberwart

9.3.2005: Beratung des Voranschlages 2005, des Rechnungsabschlusses 2004 sowie des Arbeitsprogrammes; Budget 2005; Personalia; Gemeindetag 2006

4.4.2005: Bericht aus dem Europäischen Parlament, Kommunale Organisationshoheit (Aufgabenbesorgung) und europäisches Vergaberecht/Daseinsvorsorge in der EU, Zukünftige EU-Strukturpolitik / ländliche Entwicklung, Berichte aus internationalen Gremien, Internationales Kommunales Netzwerk (ICNW), Bericht des Lead-Partners, Berichte aus den Europabüros

5. Direktoren und Landesgeschäftsführer

3.11.2004 (mit Gemeindeaufsichtsbehörden): Stabilitätspakt; Kommunalnet; Finanzausgleich 2005, Österreich-Konvent; Bericht Statistik Austria; Kommunalsteuerprüfung neu; Getränkesteuer-Neue Verfahren vor dem VwGH

11./12.1.2005: Bericht des Generalsekretärs; Getränkesteuer; Arbeitsprogramm 2005; Österreichischer Gemeindetag 2005; Österreichischer Gemeindetag 2006; Europäischer Gemeindetag 2006

2.2.2005: Analyse des jüngsten VwGH – Urteils vom 16.12.2004 und allfällig weiterer Urteile; Besprechung der weiteren Vorgangsweise zur Verfahrensfortsetzung; Rückzahlungsmodell für den Bund ; Resümee: Festlegung

der weiteren (zeitlichen/inhaltlichen) Vorgangsweise in Abstimmung mit den Gemeindeaufsichtsbehörden

11.4.2005: Verwaltungsreform II; Österreichischer Stabilitätspakt 2005; Entwicklung Steuereinnahmen; Entwicklung Ertragsanteile; Getränkeabgabe

6. Rechnungsprüfer

10.2.2005: Rechnungsprüfung

7. Ausschuss-Sitzungen

Rechtsausschuss:

9.3.2005: Österreichkonvent – Verfassungsentwurf, Fundtiere – Kostentragung; Zulässigkeit der Betrauung von Rechtsanwälten durch Gemeinden; Meldedaten: Haushaltsbestätigungen – „gemeinsamer Haushalt“; Grundabtretungen gem. § 16 Oö. Bauordnung – Unbedenklichkeitsbescheinigung;

Europaausschuss:

4./5.4.2005 (gemeinsam mit den Landesobmännern): Bericht aus dem Europäischen Parlament, Kommunale Organisationshoheit (Aufgabenbesorgung) und europäisches Vergaberecht /Daseinsvorsorge in der EU, zukünftige EU-Strukturpolitik / ländliche Entwicklung, Berichte aus internationalen Gremien, Internationales Kommunales Netzwerk (ICNW), Bericht des Lead-Partners (Österreichischer Gemeindebund), Berichte aus den Europabüros;

Finanzausschuss:

27.9.2004: Finanzausgleichsverhandlungen

6.10.2004: Finanzausgleichsverhandlungen

25.10.2004: Finanzausgleichsverhandlungen zum FAG 2005

8. FAG-Verhandlungen:

Im Rahmen der FAG Verhandlungen tagten überdies mehrmals das politische und das beamtete FAG-Team des Österreichischen Gemeindebundes.

9. Service GmbH, Beiratssitzung

Die Geschäftsführung der „Österreichischer Gemeindebund Service GmbH“ obliegt dem Generalsekretär, die Vertretung des Eigentümers übt der Präsident des Gemeindebundes aus. Im Beirat der Gesellschaft sind alle Präsidenten der Landesverbände mit Sitz und Stimme vertreten.

1.12.2004: Bericht der Geschäftsführung über den Verlauf der Geschäfte und zukünftige Planungen im Sinne des Art 8 Abs 3 des Gesellschaftervertrages.

15.3.2005: Genehmigung des Protokolls der 2. Beiratssitzung vom 1.12.2004; Genehmigung des Jahresabschlusses 2004; Bericht der Geschäftsführung über den Verlauf der Geschäfte und zukünftige Planungen im Sinne des Art 8 Abs 3 des Gesellschaftervertrages.

IX.3 Der Österreichische Gemeindebund und seine Landesverbände



Österreichischer Gemeindebund

Präsident Bgm. Helmut **MÖDLHAMMER**, Generalsekretär vortr. HR Dr. Robert **HINK**
Löwelstrasse 6, 1010 Wien, Tel.: 01/5121480, Fax: 01/5121480-72, oesterreichischer@gemeindebund.gv.at
Außenstelle BRÜSSEL, Kortenberglaan 30, 1040 Brüssel, Tel.: 00322/28 20 680, Fax: 00322-28 20 688,
e-mail: pegemeindebund@compuserve.com



Burgenländischer Gemeindebund

Präs. Bgm. AR Leo **RADAKOVITS**
LGf. Bgm. Matthias **HEINSCHINK**
Ing. Julius Raab Strasse 7/1, 7001 Eisenstadt
Tel.: 02682/799-34 bzw -35, Fax: 02682/799-627
e-mail: bjld.gemeindebund@netway.at



Verband sozialdem. Gemeinde- vertreter im Burgenland

Präs. LABg. Bgm. Ernst **SCHMID**
LGf. Mag. Herbert **MARHOLD**
PermayerstraÙe 5, 7001 Eisenstadt
Tel.: 02682/7752-55 bzw -56, Fax: 02682/68105
e-mail: gvvbjld@spoe.at



Kärntner Gemeindebund

2.LT-Präs. Bgm. Hans **FERLITSCH**
LGf. Mag. Stefan **PRIMOSCH**
Alter Platz 28, 9020 Klagenfurt
Tel.: 0463/55 111, Fax: 0463/55 111-22
e-mail: gemeindebund@ktn.gde.at



Verband NÖ. Gemeindevertreter der ÖVP

Präs. LABg. Bgm. Mag. Alfred **RIEDL**
LGf. Mag. Christian **SCHNEIDER**
Ferstlergasse 4, 3109 St. Pölten
Tel.: 02742/9020-800, Fax: 02742/9020-880
e-mail: office@noegvvoevp.at



Verband der sozialdem. Gemeindevertreter in NÖ

Präs. Bgm. Bernd **VÖGERLE**
LGf. Mag. Ewald **BUSCHENREITER**
Bahnhofplatz 10, Postfach 73, 3100 St. Pölten
Tel.: 02742/313 054, Fax: 02742/313 054-20
e-mail: office@gvvnoe.at



Oberösterreichischer Gemeindebund

Präs. Bgm. Franz **STEININGER**
LGf. Dr. Hans **GARGITTER**
CoulinstraÙe 1, 4020 Linz
Tel.: 0732/6565-16 bzw -17, Fax: 0732/6511-51
e-mail: ooegemeindebund@ooegemeindebund.at



Salzburger Gemeindeverband

Präs. Bgm. Helmut **MÖDLHAMMER**
LGf. Dr. Martin **HUBER**
AlpenstraÙe 47, 5020 Salzburg
Tel.: 0662/622 325-0
Fax: 0662/622 325-16
e-mail: gemeindeverband@salzburg.at



Steiermärkischer Gemeindebund

Präs. NR a.D. Bgm. Hermann **KRÖLL**
LGf. Dr. Klaus **WENGER**
Burgring 18, 8010 Graz
Tel.: 0316/822 079
Fax: 0316/810 596
e-mail: post@gemeindebund.steiermark.at



Tiroler Gemeindeverband

Präs. LABg. Bgm. Dipl.Vw. Hubert **RAUCH**
LGf. Dr. Helmut **LUDWIG**
Adamgasse 7a, 6020 Innsbruck
Tel.: 0512/587 130
Fax: 0512/587 130-14
e-mail: tiroler@gemeindeverband.tirol.gv.at



Vorarlberger Gemeindeverband

Präs. Bgm. Mag. Wilfried **BERCHTOLD**
LGf. Dr. Otmär **MÜLLER** und Peter **JÄGER**
MarktstraÙe 51, 6850 Dornbirn
Tel.: 05572/554 51
Fax: 05572/554 51-93
e-mail: vbg.gemeindeverband@gemeindehaus.at

Österreichischer Gemeindebund positioniert vorbildliches kommunales Know-How international

Vom Know-How zum Show-How – Beispiele von österreichischen Gemeinden sind international sehr gefragt.

Inhalt des Projektes ICNW (International Communal Network) ist der Know-how-Transfer von Vorzeigebispielen und die Pflege der Kontakte zwischen Gemeinden und Gemeindebünden aus 13 Ländern im europäischen Raum.

Schwerpunktt Themen (Projektkomponenten) des vom Österreichischen Gemeindebund als Lead Partner initiierten Netzwerkes bilden die Bereiche

- Entwicklungsstrategien für Gemeinden und Flächenwidmung in ländlichen Regionen,
- kommunale Infrastruktur (in ländlichen Gemeinden),
- Gemeinden und Wirtschaft (KMUs) im ländlichen Raum.

Der Österreichische Gemeindebund ruft nun alle Gemeinden Österreichs auf, zu diesen Bereichen Beispiele aus der österreichischen Praxis zu liefern.

Warum sind gerade österreichische Beispiele gefragt?

Das ICNW versteht sich als ein Netzwerk der ländlichen Gemeinden. Auch für diese Gemeinden konnten in Österreich in vielen Belangen vorbildliche Lösungen entwickelt werden. In den Nachbarländern und vor allem in den Ländern der ICNW-Partner gibt es wachsendes Interesse dafür, dies kann einerseits für die Best-Practice-Gemeinden, aber auch für die lokale und regionale Wirtschaft Österreichs ein Vorteil sein. Über dieses Netzwerk ist es nämlich möglich, sich vorbildlich zu positionieren. Das sollte vor allem von österreichischen Gemeinden und österreichischen Betrieben und Unternehmungen genutzt werden.

Erleichterte Einreichung

Um eine Vorauswahl sicherzustellen, wurde eine Themensammlung von besonders gesuchten Projekten und ein Einreichformular ausgearbeitet.

MEHR INFORMATION

Im Internet auf www.gemeindebund.at bzw. www.icnw.org

Rückfragehinweis: Österreichischer Gemeindebund, Mag. Nicolaus Drimmel,

Tel. +43/1/5121480 oder ICNW, Mag. Eva Bogensberger, Tel. +43/1/5129130